Einzelverkaufspreis: 1,50 Dm incl 6 % Mwst.

D 1870 CX

# Informations-Dienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

ERSCHEINT WÖCHENTLICH
REDAKTIONSSCHLUSS: Donnerstag, 16Uhr
POSTANSCHRIFT: Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90
DRUCK: Druckladen, Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90

NR. 240

29. JULI 1978




## DIE ANGST VOR DEN GRÜNEN GEHT UM





**kurzmeldungen**

## STADTBLATT OSNABRÜCK KORRIGIERT

OSNABRÜCK
24 Juli

*Bei der "Einladung nach Osnabrück", ID Nr. 238, ist uns offenbar ein Fehler unterlaufen. Jedenfalls stellt das Stadt blatt richtig:*

"HILFE! Wir machen kein Zeitungstreffen. Wir wollen uns nur etwa Mitte Oktober mit Mitarbeitern von Stadtzeitungen aus der Umgebung und aus Städten mit einer ähnlichen Situation wie Osnabrück zusammensetzen, um über die 'Zeitungsmache' zu sprechen. Aber eine Bitte an alle Stadtzeitungen: schickt uns Material über eure Probleme (z.B. rechtlicher, ökonomischer Art. Lesergruppen usw.) und Lösungsmöglichkeiten, sofern sie auch für andere Städte wichtig sind.

Nähere Informationen: Stadtblatt, c/o Jürgen Probst, Jahnstr. 17a, 4500 Osnabrück."

## KOMMUNIKATIONSZENTRUM IN HAMBURG

HAMBURG
17. JULI

In Hamburg gibt es zwar 1 Million Kneipen (darunter sogar einige ,alternative'), aber kein richtiges Kommunikationszentrum. Wir sind eine Gruppe von 15 Leuten, und wir haben uns überlegt, sowas in Hamburg aufzubauen. Dafür brauchen wir dringend Informationen von Leuten aus Stadt und Land, die mit sowas schon Erfahrungen gesammelt haben (Organisatorisches, Finanzen!!!). Wir fänden es toll, wenn ihr (alle, die sich angesprochen fühlen) uns massenhaft Material zuschicken könnt. Grazie!

**Kontakt: Ute Brandt, Böckmannstr. 5, 2 Hamburg 1**

## NÄCHSTES GROHNDE–URTEIL

HANNOVER
21.Juli

Im Namen des Volkges ergeht folgendes Urteil:

„Norbert Iwan wird wegen Landfriedensbruchs und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, beides in einem besonders schweren Fall, in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe wird auf 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Herrn Iwan wird eine Geldbuße von 1200 DM auferlegt, zahlbar in monatlichen Raten zu je 100 DM an den ,Weißen Ring", gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern.

Wer an weiteren Informationen über die Grohne-Prozesse interessiert ist, wende sich an

**Atom-Info-Zentrum, c/o UJZ Nordstadt, Kornstraße 30, Telefon: 0511 / 71 50 33; 3000 Hannover 1**

## NEUE KNASTGRUPPE GEGRÜNDET

Schweinfurt,
Juli 78

Mitte Juli konstituierte sich in Schweinfurt eine Gefangenengruppe. Für Veranstaltungen und Informationen sucht sie Zeitungen und anderes bedrucktes Papier, das zu diesem Thema herausgegeben wird. Die Schweinfurter Gruppe betreut zur Zeit einen Jugendlichen, der wegen Diebstahls - einem nicht bewiesenen - zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt wurde. Leute die Interesse an dieser Arbeit im unterfränkischen Raum haben, können sich bei der Gruppe melden.

**Kontakt: Peter Wiech, Am unteren Wall 10, 8720 Schweinfurt**




## PROZESS GEGEN NORBERT FLESCHMANN

FRANKFURT
26.Juli

Am 24.8.78 findet vor dem Amtsgericht in Bochum-Wattenscheid der Prozeß gegen Norbert Fleschmann statt. Prozeßbeginn ist um 11 Uhr in Zimmer 12. (ID-Bericht in Nr. 233 „Gefangenem wird mit Psychiatrisierung gedohrt"). Norbert Fleschmann ist wegen Beleidigung angeklagt, weil er die ärztliche Versorgung in der JVA Bochum als miserabel bezeichnete. Kontakt: **Norbert Fleschmann,JVA Bochum,Krümmede 3, 4630 Bochum 1**; sein Anwalt ist: **Horst Korte, Friedrich-Ebert-Str. 149, 3500 Kassel**

## HOLT WOLFGANG BEER AM KNAST AB

HAMBURG
28. Juli

*Der Bruder von Wolfgang Beer teilt mit:*

"Am Freitag, den 4. August 1978 soll Wolfgang Beer, Gefangener aus der Roten Armee Fraktion, aus dem Untersuchungsgefängnis Hamburg, Holstenglacis 3 - 5, entlassen werden. Seit wir wissen, daß Irmgard Möller und Bernhard Braun, die schon längst raus sein müßten, aufgrund von Aussagen vom Staatsschutzzeugen Müller weiter sitzen, und Rebmann die Sicherheitsverwahrung für antiimperialistische Kämpfer will, können wir nicht ausschließen, daß der Staatsschutz sich wieder Tricks einfallen läßt, um Wolfgang weiter einzuknasten. Um das zu kontrollieren, kommt alle am Freitag ab 8 Uhr vor das Gefängnis".

## HAUSDURCHSUCHUNG BEIM RELIEF-VERLAG

MÜNCHEN
15.Juli

Am 14.7.78 wurden die Räume des Relief-Verlages, des Verlages Maistraßenpresse und der Zeitschrift Publikation polizeilich durchsucht. Es war mal wieder Gefahr im Verzuge. Ob etwas mitgenommen wurde, ist noch nicht klar. Einem Menschen, der den Zauber fotografieren wollte, wurden Film und Kamera weggenommen. Fotografieren kann die Polizei selbst — und tat es auch.

Die Betroffenen haben Widerspruch und Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt.

**Relief-Verlag, Martin-Grief-Str. 3,8000 München 2
Tel. 089 / 53 72 13**

## A PROPOS TAGESZEITUNG

BERLIN, FRANKFURT UND ANDERSWO
27.7.1978

Der Berliner Extra-Dienst hat angekündigt, daß er eine Tageszeitung machen will. Die Initiativen für eine linke Tageszeitung möchten dazu nur klarstellen, daß dieses Vorhaben nichts mit dem im "Prospekt: Tageszeitung" vorgestellten Projekt zu tun hat.

## DIE ANGST VOR DEN GRÜNEN GEHT UM

*Nachdem feststeht, daß die Grünen sich an den bevorstehenden Landtagswahlen beteiligen, sehen sich die Parteien veranlaßt, mittels sich häufenden Pressemitteilungen ihre ‚Konkurrenz' schon im Vorfeld des beginnenden Wahlkampfs zu disqualifizieren. Die Reaktionen reichen von gespielter Gelassenheit (Börner: „Die Grünen sind für uns keine ernstzunehmenden Bedrohung, die Probleme des Umweltschutzes sind bei der SPD in den besten Händen") bis zu Überlebensängsten der FDP. Zur konstituierenden Versammlung der GLH am 21. 7. 1978 in Alsfeld sah sich auch die CSU zu einer Pressemitteilung genötigt:*

Die „Grünen" können nicht ernst genommen werden. Dies erklärte die CSU-Landesleitung am Montag zu dem Zusammenschluß der „Grünen Liste Umweltschutz" (GLU) und der „Grünen Liste Wählerinitiative" (GLW) zur „Grünen Liste Hessen" (GLH). Die Öffnung der GLH für Bürgerliche, Kommunisten, Sozialisten, Spontis und Anarchisten mache die „Grünen" zu einem politischen Selbstbedienungsladen mit ökologischen Anstrich. Mit der Wahl des Altrevolutionärs Daniel Cohn-Bendit, der einen unverkennbaren Hang zum Politclown hat, auf Platz sieben der Landesliste, degradieren sich die Grünen zum Faschingsverein. Sein Hauptziel, Marihuana und Haschisch zu legalisieren, werde den „Grünen" in Hessen aus gewissen Kreisen sicherlich Zulauf bringen. Allerdings sollen sich die Verantwortlichen dazu bekennen und nicht dem Bürger vorgaukeln, sich für sein Wohl einzusetzen.



mit freundlichen GRüßen, Godel Rosenberg, CSU-Pressesprecher

## DER VLB UND DIE GRÜNEN

FRANKFURT 26.Juli *Presseerklärung des Verbands des linken Buchhandels:*

„Der Verband des linken Buchhandels begrüßt die von den ‚Grünen' geäußerte Absicht, den „wuchernd um sich greifenden Zensurpraktiken" im Rahmen ihres Eintretens für Demokratie und Menschenrecht Widerstand entgegensetzen zu wollen.

Seit der Verabschiedung der ‚Maulkorbparagraphen' 88a, 130a, 140 durch die etablierten Parteien — im Bundestag einstimmig beschlossen - häufen sich Zensurmaßnahmen in allen Medienbereichen (Verlage, Bibliotheken, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Theater). Der Verband des linken Buchhandels hat sowohl vor, während und nach Verabschiedung der Gesetze auf die beängstigenden Folgen der Veröffentlichungs-, Denk- und Diskussionsverbote hingewiesen und sich mit Aufklärung und Aktionen zur Wehr gesetzt. Das ist bisher in der Öffentlichkeit meistens verschwiegen und von den etablierten Parteien ignoriert worden.

## GEMEINSAME KANDIDATUR DER GLU UND GLW AUF DER „GRÜNEN LISTE HESSEN" (GLH)

ALSFELD/FRANKFURT 26. JULI *Am 22./23. Juli trafen sich die Delegierten von GLU und GLW, um über eine gemeinsame Kandidatur zur Hessischen Landtagswahl am 8. Oktober zu entscheiden. Nach stundenlangen Debatten einigten sich die beiden grünen Gruppierungen auf 12 Landtagskandidaten und ein Grundlagenpapier mit fünf essentials, das wir im folgenden abdrucken. Schon einen Tag nach dieser Vereinbarung zeigten sich jedoch die ersten Risse in dem Bündnis von bürgerlichen bis anarchistischen Ökologen. Wir werden die atemberaubenden Entwicklungen an der grünen Wahlfront aufmerksam weiterverfolgen und darüber berichten:*

**1. Ökologie**

Die GLW (GLH) setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der ökologische Grundsätze vor ökonomische „Sachzwänge" gesetzt werden. Der Mensch ist Teil und Partner der Natur und nicht ihr Beherrscher. Dies schließt jede ausbeuterische und zerstörerische Wirtschaftsweise aus. Umweltfragen sind Lebensfragen und haben Vorrang vor allen wirtschaftlichen, Rentabilitäts- und Gewinngesichtspunkten.

- Stillegung aller atomarer Anlagen in der BRD und anderswo
- Vernichtung aller ABC-Waffen in der BRD und anderswo
- Weg mit dem Atomprogramm der Bundesregierung
- Gegen die Zerstörung unserer Landschaft und unserer Städte

**2. Demokratie**

Umweltschutz und Demokratie sind für die GLW (GLH) untrennbar verbunden.

Für uns sind Menschenrechte keine nur auf dem Papier verankerten Grundrechte, sondern müssen tagtäglich auf der ganzen Welt erkämpft werden. Menschen die sich für die Todesstrafe in der BRD oder anderswo aussprechen, haben in der GLW (GLH) nichts zu suchen. — In der BRD kämpfen wir entschieden gegen den Abbau von demokratischen Rechten, gegen jede Form von politischer Diskriminierung und Unterdrückung.

- Berufsverbote, gewerkschaftliche Unvereinbarkeitsbeschlüsse, Gesinnungsschnüffelei, Lauschangriffe, Bespitzelungen und Überwachungen durch den Verfassungsschutz und Bundesgrenzschutz, wuchernd umsich greifende Zensurpraktiken, Diskriminierung von Strafverteidigern, Kontaktsperregesetz, Razziengesetze, bundeseinheitliches Polizeigesetz, repressive Polizeieinsätze u. a. m. haben insgesamt eine Entwicklung eingeleitet, die starke Tendenzen in Richtung auf einen autoritären Maßnahme- und Überwachungsstaat aufweisen
- Wir sind der Ansicht, daß der Kampf gegen diese Entwicklung umfassend und nicht selektiv geführt werden muß. Das bedeutet insbesondere, daß es um die Verteidigung der demokratischen Rechte und des Rechts auf Selbstbestimmung aller geht, ohne Diskriminierung bestimmter Positionen, Organisationen oder Gruppen. Ferner bedeutet der Grundsatz der Nichtselektivität, daß der Kampf in allen Bereichen in denen Repression stattfindet geführt werden muß und nicht dieser oder jener Berich aus taktischen Gesichtspunkten oder falschverstandener Rücksichtnahme ausgegrenzt werden darf.
- Wir treten für das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung für alle ein: Kinder und ältere Menschen, Schwule und Lesben, Behinderte und Kranke, Ausländer und andere Minderheiten.

**3. Frauen**

Eine Voraussetzung heutiger Formen von Herrschaft ist die Unterdrückung der Frauen durch die Männer. Daher unterstützt die GLW (GLH) jede Initiative zur Befreiung der Frauen und betrachtet das Recht auf Autonomie der Frauenbewegung als Bedingung dafür. Gegen die besondere Unterdrückung von Frauen durch die Gesellschaft, in Familie,Beruf und Politik setzt die GLW (GLH) die Forderung nach der Selbstbestimmung der Frau auf ihren Körper (§ 218) und nach mehr Rechten, so daß alle Frauen sich gegen Diskriminierung und Kriminalisierung wehren können. Wir Frauen in der GLW (GLH) sind nicht bereit, ein Wahlbündnis zu unterstützen, in dem Kräfte maßgeblichen Einfluß haben, die uns auf eine neue Heim- und Herdideologie festschreiben wollen. Wir fordern die Delegierten der GLW auf, der Mehrheit der Wahlberechtigten Rechnung zu tragen und entsprechend viele weibliche Kandidaten aufzustellen.

**4. Sozialer Bereich**

Der Kampf um menschliche Lebens- und Arbeitsbedingungen ist Teil unseres Programms. Wir unterstützen die Forderungen, die in Betrieben und Gewerkschaften dazu aufgestellt werden. Dies gilt auch für soziale Forderungen von nicht im Arbeitsprozeß stehenden. Dies gilt nicht für Forderungen, die sich gegen unsere Umwelt- und Lebensinteressen richten, wie z. B. die Forderung von Gewerkschaftsfunktionären nach dem Bau von Atomkraftwerken. Wir verwahren uns insbesondere gegen eine Politik, die Ausgebeuteten und Unterdrückten aufzufordern, den „Gürtel enger zu schnallen" zugunsten einer ausschließlich auf Unternehmergewinne ausgerichteten Wachstumspolitik. Wir unterstützen den Kampf der Bauern gegen die Ruinierung ihrer Existenzbedingungen. Wir treten ein für die Durchsetzung des Rechts auf uneingeschränkte Kriegsdienstverweigerung und fordern die ersatzlose Abschaffung der Gewissensprüfung.

**5. Selbstverständnis und Parlamentarismuseinschätzung**

Die Mitarbeiter der GLW (GLH) kommen aus verschiedenen Erfahrungszusammenhängen, aus Bürger- und Basisinitiativen, vor allem aus dem Umweltschutz- und Anti-AKW-Bereich, aber auch zum Teil aus unterschiedlichen politischen Organisationen. Wir halten die Mitarbeit in unserer Wählerinitiative für alle offen, die die gemeinsam formulierten Grundsatzpositionen teilen und nach außen vertreten.
GLW-Version: Das gilt gleichermaßen für Bürgerliche, Liberale, Sozialisten, Kommunisten, Spontis und Anarchisten, egal ob organisiert oder unorganisiert.
GLH-Version: Es gibt keinerlei Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GLH. Sie steht allen offen gleich welcher weltanschaulicher Richtung, ob politisch organisiert oder nicht, sofern sie sich konsequent für Umweltschutz und Demokratie einsetzen.
Jede Zusammenarbeit mit Faschisten lehnen wir ab. Ausgrenzungs- und Unvereinbarkeitsbeschlüsse innerhalb unserer Wählerinitiative lehnen wir mit Nachdruck ab.
Wir machen uns keine Illusionen über die Bedeutung von Parlamantswahlen, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Eine wirkungsvolle Einbringung unserer Interessen und Ziele wird auf einer parlamentarischen Ebene - wenn überhaupt - nur ansatzweise möglich sein.
Nach unserem Politikverständnis wird auch weiterhin der Schwerpunkt von politischer Tätigkeit in zentralen und dezentralen Basisaktivitäten und außerparlamentarischen Aktionen liegen.
Wir werden das Medium ‚Wahlkampf' nutzen, um

— den Umfang von Umwelt- und Lebenszerstörung und von Abbau der demokratischen Rechte sichtbar machen
— die Sensibilisierung gegen diese Politik zu schärfen
— die Basis der Protestbewegung und ihren Bewegungsraum zu erweitern.

Das Parlament werden wir als Tribüne der Öffentlichkeit nutzen. Wir werden uns an keiner wie immer gearteten Koalition beteiligen.
Versammlungen der GLW (GLH), insbesondere Delegiertenversammlungen, Gremiensitzungen und Verhandlungen auf allen Ebenen, gerade auf der parlamentarischen, sind grundsätzlich und ohne Ausnahme öffentlich.
Landtagsabgeordnete der GLW (GLH) führen den größten Teil ihrer Diäten ab. Die genaue Summe wird kollektiv entsprechend der Bedürfnislage (Familie etc.) mit den Abgeordneten bestimmt.
Für die Aufstellung der gemeinsamen Kandidaten der GLW (GLH) soll jeweils gelten, daß sie in einer Basisinitiative mitarbeiten (auch nach der Wahl). Wir dulden keine politischen Trittbrettfahrer und Karrieristen. Eventuelle Landtagsabgeordnete müssen dieser Initiative Rechenschaft ablegen über ihre Parlamentsarbeit und sind an Beschlüsse der Basis gebunden.
Ein wesentlicher Punkt unseres Demokratieverständnisses ist die Autonomie der Gruppen und Regionen. Dies gilt besonders auch für das Programm. Die vorliegenden essentials sind jedoch verbindliche Grundlage der Arbeit der GLW. Sie sind gleichzeitig das gemeinsame Rahmenprogramm der GLW.
Die einzelnen Regionen sind verpflichtet, auf dieser Grundlage eigene Regionalprogramme zu erstellen. Dabei sollen gegensätzliche Positionen als solche gekennzeichnet ins Programm der Region oder des Wahlkreises aufgenommen werden, insofern sie den essentials nicht widersprechen; das heißt, daß Minderheitspositionen als solche gekennzeichnet ins Programm der GLW (GLH) aufgenommen sind. Ebenso können Wahlkreise im Rahmen des Regionalprogramms Teilprogramme formulieren, sofern sie den essentials nicht widersprechen. Eine solche Regelung soll die Autonomie aller in der GLW (GLH) organisierten Initiative garantieren.

*P.S.:*
*Am Abend des 26. Juli fand ein interner kurzfristig einberufener Parteitag der hessischen GLU statt, um noch einmal über die Ergebnisse des Alsfelder Treffens zu beraten, das offenbar einige Unruhe in den Reihen der "Grünen Liste Umweltschutz" verursacht hatte.*
*Sahen die bürgerlichen Massenmedien schon das Aufkündigen des Bündnisses der GLU mit der GLW so entschieden sich die Delegierten der GLU für ein Verbleiben in der GLH, allerdings unter der Bedingung, daß Daniel Cohn-Bendit von seinem Listenplatz Nummer 7 zurücktritt und der Punkt 1/Ökologie im Grundlagenpapier quantitativ ausgedehnt wird. Bis zum 3. August sollen diese beiden Bedingungen erfüllt sein.*
*Aus wie immer gut informierten Kreisen verlautet, daß das grüne Bündnis daran jedoch nicht scheitern soll.*

**Ökologie-Gruppe / ID**

## BUNTE LISTE ZUR „GRÜNEN AKTION ZUKUNFT"

HAMBURG
25. Juli

*Presseerklärung des Arbeitsausschusses:*
„Die Bunte Liste/Hamburg, ein Zusammenschluß von ca. 150 Basisinitiativen, wendet sich entschieden gegen die Gründung der „Grünen Aktion Zukunft". Wir gehen davon aus, daß eine bundesweite Wahlalternative allein aus der Diskussion in den Bürgerinitiativen entstehen kann und diesen verantwortlich ist. Die „Grüne Aktion Zukunft" hat mit der Bürger- und Basisbewegung nichts gemein!

Die „Grüne Aktion Zukunft" ist der Versuch, die Bürger- und Basisinitiativen auszuschalten und den Aufbau eines für die etablierten Parteien akzeptablen Partners durchzusetzen!

Wir sehen darüber hinaus in der Gründung den Versuch von konservativen bis reaktionären Kräften, den breit vorhandenen Unmut und Protest gegen die etablierten Parteien auf ihre Mühlen zu lenken. Dies würde der Bürgerbewegung für Demokratie und Umweltschutz großen Schaden zufügen. Wir wenden uns deshalb an alle Bürgerinitiativen, diesen machtpolitischen Coup zu verurteilen, dieser selbsternannten Partei nicht beizutreten und die Öffentlichkeit umfassend über die Pläne dieser Partei aufzuklären."




## DAS ÖKOLOGISCHE MANIFEST

Ein Gespenst geht um in Europa - das Gespenst der Grünen Liste. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen das Gespenst verbündet, Le Feldwebel Schmidt und der Zar Breschnew, Dregger und Giscard d'Estaing, der DGB und die DKP, die SPD und deutsche Arbeiter.
Die Grüne Liste wird bereits von allen europäischen Mächten als eine Macht anerkannt.
Es ist hohe Zeit, daß die Grüne Liste ihre Anschauungsweise, ihre Zwecke, ihre Tendenzen vor der ganzen Welt offen darlegt und dem Märchen vom Gespenst der Grünen Liste ein Manifest der Ökologisten selbst entgegenstellt.

I

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Verwertung und Vernichtung von Natur und Menschen. Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Zunftbürger und Gesell, Kapitalist und Arbeiter, kurz, Unterdrücker und Unterdrückte führten einen ununterbrochenen, bald versteckten, bald offenen Kampf, in dem Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Erde, Mineralien und die Luft kalt und zynisch geopfert und vernichtet wurden.
Die aus den vergangenen Gesellschaften hervorgegangenen sozialistischen Staaten haben diesen Verwertungs- und Vernichtungsprozeß nicht aufgehoben, sondern mit Normen und Plänen rationalisiert.
Unsere Epoche zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß dieser Verwertungs- und Vernichtungsprozeß auf sein Ende zutreibt.
Die Menschen, die Tiere, die Pflanzen, das Wasser, die Erde, die Mineralien und die Luft werden entweder durch die zivilisatorischen Kampfmittel: Spezialisten + Funktionäre, Chemie, Elektronik, Atomkraft, Beton + Plastik, Benzinmotor und Bomben, entweder völlig vernichtet, d.h. sie werden Anhängsel und Partikel der künstlichen Welt, oder sie schlagen zurück und lösen die Produkte der Zivilisation in Luft, Wasser, Erde, Mineralien, Pflanzen, Tiere, Menschen auf, d.h. sie eignen sie wieder sich selbst an.

II

Dieser Selbstaneignungsprozeß hat begonnen.
Das Meer wischt eine Erdölbohrinsel von seinem Rücken und läßt die Riesenöltanker auseinanderbrechen.
Die Mineralien machen sich so klein, daß es sich nicht mehr profitiert, sie aus der Erde zu rauben.
Flüsse vergiften sich, so daß man sie zu nichts mehr benutzen kann.
Und wie die Elemente wild werden und die Zähmungen der Zivilisation durchbrechen, so die Lebewesen.
Ein Elefant im Zoo eignet sich die Kunst des Werfens in "Selbstdressur" an, und trifft immer besser seine Wärter und Begaffer. Immer mehr Menschen fippen aus, gehen nicht mehr in die Käfige Schule, Fabrik, Familienheim, Kirche, Gewerkschaftshaus, Knast, Krankenhaus, Nervenheilanstalt, Auto, Waisen-, Kinder-, Altersheim und sie lassen ihre Blicke nicht mehr gefangennehmen von Fernsehern, Karossen, Palästen, Fürsten + Politikern, Werbeplakaten und Gedrucktem, der ganzen Schein-Welt.
Sie schütteln Erklärungen, Theorien und Ideologien aus ihrem Kopf, die ihnen eingetrichtert wurden, und sie mit Alpträumen besetzten. Sie lassen ihre eigenen Träume in sich aufsteigen.
Sie haben ihre Gefühle, ihren Körper, ihre Wünsche gegenüber den Menschen, den Tieren, den Pflanzen, dem Wasser, der Erde, der Luft wiederentdeckt und unternehmen erste Schritte aufeinander zu. Die vielfältigsten Bewegungen drängen danach, andere Beziehungen zu allem zu entdecken und zu realisieren.

III

In welchem Verhältnis steht die Grüne Liste zu diesem Prozeß?
Die Grüne Liste ist keine besondere Organisation gegenüber Bewegungen. Sie hat keine von den Interessen dieser Bewegung getrennten Interessen.
Sie stellt keine besonderen Prinzipien auf, wonach sie diese Bewegungen modeln will.
Die Grüne Liste ist das, was jeder an Träumen, Wünschen und Bedürfnissen mit sich rumträgt, von denen er nur sehr wenig nach außen dringen lassen konnte, aus Unsicherheit, aus Angst wegen der Drohungen, wegen der Gesetze, wegen der Polizei und der Angst, dafür in einen noch schlimmeren Käfig gesperrt zu werden.
Deswegen trauen sich viele, wenn überhaupt, ihre Wünsche nur heimlich zu verwirklichen. Das geht z.B. so weit, daß sie die Pflanzen und Tiere, die sie lieben, vor allen anderen in ihren Häusern verstecken.
Die Grüne Liste transportiert diese Bedürfnisse, Wünsche und Träume nach außen. Sie ist nichts als ein Medium, das die Barrieren und Mauern, die Ängste und Unsicherheiten, durchlöchert, unterläuft, auf die Seite schiebt, lächerlich macht, verschwinden läßt, ansägt, umfunktioniert, als Papiertiger entlarvt, sprengt, besetzt, verletzt, begräbt, einwickelt, abreißt, vergammeln läßt, die eigene Melodie vorspielt, umtanzt, verrückt macht, anschreit, bemalt, antörnt, überfliegt, in Luft, Wasser, Tiere, Menschen . . . auflöst.
Es gibt ein freies, wildes schönes Leben.

**Frankfurter Ökologiegruppe, Februar 1978**

**als Plakat erhältlich im linken Buchhandel Vertrieb: Prolit, Daubninger Str. 32, 6304 Collar**

**HERAUSGEBER:**
Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90, Tel.: 0611/704 352
Verantwortlicher Redakteur: F. Kern

## STROMZAHLUNGSBOYKOTT: HAMBURGER ELEKTRIZITÄTSWERKE SORGEN SICH UM DIE ORDNUNG

HAMBURG
19. Juli

In einer konzertierten Aktion von Kirchenfunktionären und den Hamburger Elektrizitätswerken sollen weitere Hamburger AKW-Gegner abgeschreckt werden, sich den mehr als 360 Haushalten anzuschließen, die sei 1.10.1977 10% ihrer Stromrechnungen weniger an die Hamburger Elektrizitätswerke zahlen und sie auf ein gemeinsames Treuhandkonto überweisen. Anfang Juni wurde von der Evangelischen Darlehensgenossenschaft in Kiel das Treuhandkonto gekündigt, da die Bank nicht "als Plattform politischer Auseinandersetzungen" dienen könne. Wie aus sicherer Quelle bekannt wurde, ist sich der Vorstandsvorsitzende und Bundesbahndirektor a.D. in Kiel mit den Hamburger Elektrizitätswerken (HEW) darin einig, daß Staat und Kirche gemeinsam gegen Staatsfeinde vorgehen müßten. Inzwischen hat die Boykottaktion ein neues Konto – bei der Bundespost, aber die kirchlichen Genossen werden die Sache weiter konfliktreich austragen. Entgegen dem Anschein, den die HEW erwecken wollte, war die Boykottaktion in Hamburg noch nie auf kirchliche Mitarbeiter beschränkt, im Gegenteil, jeder AKW-Gegener, der einen eigenen Stromzähler hat, kann sich beteiligen und das tun auch jeden Tag mehr!

Ebenfalls Anfang Juli klagten die HEW erstmals gegen einen Hamburger Boykotteur (es handelt sich um einen Verein bzw. eine Wohngemeinschaft), um die von ihm verweigerten DM 342,50 nebst Zinsen und Mehrwertsteuer einzutreiben. In der Klage heißt es unter anderem:

**"... Der Bau von Kernkraftwerken ist also demokratisch legitimiert. Der Beklagte will sich aber offenbar, ähnlich wie vereinzelt auch andere Stromabnehmer, an die demokratischen Spielregeln unseres Staates nicht halten. Leider greift die Einstel lung, nur die eigene Auffassung als unumstößlich richtig anzusehen und notfalls das vermeintliche Recht in die eigenen Hände zu nehmen, bei verschiedenen Gruppen immer mehr um sich ... Wollte man jedem, der die Mehrheitsentscheidungen (des Bundestages) sowie die Entscheidung der zuständigen Gremien und Gerichte unter Berufung auf sein Gewissen mißbilligt, das Recht geben, sein rechtlichen Verpflichtungen zu negieren, zerfiele unsere Ordnung. Der eine hält das Fernsehen für schädlich und das Fernsehprogramm für schlecht, der andere ist mit dem Schulunterricht nicht einverstanden, der nächste kürzt seine Steuern, weil er Autos für ungesund hält und deshalb gegen Straßenbau ist, die Beispiele ließen sich beliebig vermehren."**

Die HEW haben es offenbar eilig, an ihr Geld ranzukommen, die Verhandlung findet am 2. August trotz Gerichtsferien als Eilsache statt. Allerdings werden sie eben im günstigsten Fall 342,50 DM von den über 13 000 DM auf dem Treuhandkonto kriegen und mehr als 350 weitere Prozesse anstrengen müssen. Die Antwort der AKW-Gegner kann nur heißen: jetzt erst recht boykottieren, nur so kann der Rechnung der HEW begegnet werden. Und es bestehen gute Aussichten, daß jetzt noch viele bislang Zögernde am Boykott teilnehmen werden. Was für Hamburg gilt, gilt auch für die Boykottinitiativen in den anderen Städten: jede Reaktion, jede Provokation der E-Werke muß mit einer Steigerung der Boykottzahlen und weiteren direkten gewaltfreien Aktionen beantwortet werden!!

Zuletzt sei nochmals auf die Broschüre zum Boykott hingewiesen, die bei Theo Hengelsbach, Große Heimstraße 66, 46 Dortmund 1, bezogen werden kann.

KEIN AKW MIT UNSEREM GELD!

## DIE HÄNDE IN UNSCHULD GEWASCHEN...

HAMBURG
21.Juli

Am Mittwoch, dem 19.7.78, ordnete ein Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes die sofortige Räumung der Evangelischen Studentengemeinde (ESG), Grindelallee 9 an, ohne dafür eine Begründung anzugeben. Auf die Weigerung der ESG – Mitglieder reagierte er sofort mit Zwangsräumung durch die Polizei. Die Polizeibeamten verhielten sich kulanter als die Herren von der Kirche: sie gaben den Studenten eine angemessene Frist zum Zusammenpacken ihrer Sachen. Am Mittwochabend besetzten daraufhin ca. 250 Mitglieder und Freunde der ESG das Martin-Luther-King-Haus.

Am Donnerstag Morgen wurden die dort gegen 10.30 Uhr anwesenden Personen von einer Hundertschaft Polizei festgenommen, bis zum Abend festgehalten und erkennungsdienstlich behandelt. Die Kirchenleitung hatte einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt und auf die sofortige Festnahme der Besetzer gedrungen.

Dieses skandalöse Vorgehen ist der vorläufige Höhepunkt in den schon Jahre andauernden Auseinandersetzungen zwischen der Hamburger ESG und der Nordelbischen Kirchenleitung. Streitpunkt des Konfliktes war und ist die kritisch-politische Ausrichtung des Gemeindelebens der ESG und der in den Räumen der ESG gastierenden Gruppen (Anti-AKW-Arbeit, Ausländergruppen, Antimilitarismus u.a.m.)

Die Schließung der ESG durch die Nordelbische Kirchenleitung erfolgte, obwohl ein 1975 von der Synode eingesetzter Ausschuß eine positive Beurteilung der Arbeit der ESG ablieferte.

Anmerkung: der oberste Verwaltungsbeamte der Nordelbischen Kirchenleitung ist gleichzeitig Chef der „Evangelischen Darlehnsgenossenschaft", der das Stromzahlungsboykott-Konto der Aktion „Kein AKW mit unserem Geld" mit dem Argumente kündigte, die Darlehnsgenossenschaft solle nicht zum Schauplatz politischer Auseinandersetzungen werden.

**Kontaktadresse: ESG, Klaus Wörmann, Durchschnitt 25, 2000 Hamburg 13, Telefon: 040 / 45 15 67**

## ZWEITER WAHLKONGRESS DER BAYERISCHEN BÜRGERINITIATIVEN

MÜNCHEN
23. Juli

*Zur Frage der Kandidatur zu den Landtagswahlen in Bayern wurde folgende Resolution verabschiedet:*

*"Die in München am 22./23.7.78 versammelten Mitglieder bayerischer Basis- und Bürgerinitiativen haben beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt eine Kandidatur zur bayerischen Landtagswahl 78 abzulehnen.*
*Dieser Beschluß bedeutet keine prinzipielle Ablehnung einer gemeinsamen Kandidatur auch zu einem späteren Zeitpunkt.*
*Die Bayerischen Basis- und Bürgerinitiativen werden jedoch auf der Grundlage der erreichten Einheit sich um einen weiteren Zusammenschluß und eine Vergrößerung der teilnehmenden Initiativen bemühen. Sie treten dafür ein, ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen zu verstärken. Sie werden auch den Wahlkampf hierzu benutzen.*
*Sie streben den Zusammenschluß auch mit fortschrittlichen alternativen Listen in anderen Bundesländern an.*
*Sie beschließen, ein weiteres Treffen am 9./10. September in Augsburg durchzuführen".*

**Kontaktadresse: Klaus Meyer, Kesslerplatz 15, 85 Nürnberg Tel.: 0911/558361**

## PROTOKOLL EINER POLITISCHEN ENTLASSUNG

WESTBERLIN 16. Juli

*Der Peter Reichelt aus Berlin 33, Patschkauer Weg 29, schreibt: In der Anlage sende ich Ihnen / Euch ein grob hingeschludertes Protokoll über meine Entlassung aus den Diensten des AEG-Telefunken-Konzerns, die auf Betreiben der Abteilung Staatsschutz der Berliner Kriminalpolizei erfolgte.*

*Ein solcher Fall ist — wie man aus Hamburg hört — vielleicht gar nicht mehr ungewöhnlich, jedoch wie ich (durch eigene Betroffenheit möglicherweise übertrieben) glaube, einzigartig. Mit dem Anliegen gefälliger Verwendung dieses Berichts grüße ich freundlich.*

*P.S.: Weitere als die im Protokoll genannten Namen als Zeugen für eventuelle Recherchen bin ich bei Bedarf gern bereit zu benennen.*

Zu meiner Person:

Ich bin 34 Jahre alt, geschieden, 1 Kind im Alter von 12 Jahren und wohne in einer Wohngemeinschaft.
Mein erlernter Beruf ist Fernsehtechniker, während meines Studiums an der ehemaligen Gauß-Akademie war ich Studentenvertreter im Studentenverband Deutscher Ing. Schulen und in der Evangelischen Studentengemeinde. Nach Abbruch des Studiums habe ich in verschiedenen kleineren Firmen in meinem Lehrberuf gearbeitet, teils selbständig, teils lohnabhängig. 1973 Entlassung und Hausverbot bei Fa. Küchler wegen meines Einsatzes für die Einrichtung eines Betriebsrates. 1975 Entlassung nach 6 Wochen Beschäftigung bei AAFES, einem Unternehmen der Amerikanischen Streitkräfte nach Intervention des CIA, der hier generell — auch bei Putzfrauen — politische Überprüfungen vornimmt.

Neben meiner beruflichen Tätigkeit arbeite ich seit Jahren im Rahmen der Roten Hilfe Westberlin an der Betreuung von Gefangenen.
Seit 1975 — also seit drei Jahren — war ich bei der AEG-Telefunken im Berliner Werk N1 als Elektromechaniker beschäftigt. In diesem Werk werden kommerzielle Funkgeräte hergestellt, an denen ich im Prüffeld gearbeitet habe. Als leidenschaftlicher Gewerkschafter war ich gleichzeitig seit 2 1/2 Jahren Vertrauensmann in meiner Abteilung und aktives Mitglied des Vertrauenskörpers. Zu den diesjährigen Betriebsratswahlen hatte ich kandidiert.

Der Fall:

2 Tage nach der Betriebsratswahl — bei der ich infolge von Wahlmanipulationen seitens des rechten Mehrheitsflügels des Vertrauenskörpers keine Chance hatte — verhandelte der Betriebsrat einen Antrag der Firmenleitung auf fristlose Entlassung meiner Person. In der Anhörung, zu der ich gerufen wurde, erläuterte der BR-Vorsitzende Horst Czwinkalik die Gründe: Nach Auskunft der Abteilung Staatsschutz der Berliner Kriminalpolizei sei gegen mich ein Verfahren wegen § 129 a Str.G.B. anhängig und in diesem Zusammenhang hätte ich auch meine Stellung als Vertrauensmann mißbraucht, indem ich Kollegen aus meiner Abteilung in von mir geplante Verbrechen verwikkelt hätte. Dies sei auch nach Ansicht (der Mehrheit) des Betriebsrates ein absoluter Kündigungsgrund. Ich wurde im Laufe der Verhandlungen vor die Alternative gestellt entweder freiwillig und ohne großes Aufsehen gegen einen Betrag von DM 10.000,-- auszuscheiden, andernfalls würde der BR der fristlosen Entlassung zustimmen. Ich habe nach Rücksprache mit den Kollegen meiner Abteilung resigniert die erste Möglichkeit gewählt, da auch die Chancen beim Arbeitsgericht — abgesehen von der Dauer solcher Prozesse — wegen der heiklen Thematik nicht besonders gut gewesen wären.

Wie ich später erfuhr, wurde der Entlassungsantrag bereits eine Woche vor der Betriebsratswahl gestellt. Der Betriebsrat hatte aber in Abstimmung mit der Personalabteilung erreicht, die Entlassung bis nach den Wahlen hinauszuschieben, um das Wahlergebnis für die Gewerkschafter nicht zu beeinflußen. Im Laufe der Verhandlungen des Betriebsrates um meine Entlassung wurde auch klar, daß die Abteilung Staatsschutz den BR und die Firmenleitung umfangreich über alle ihre "Erkenntnisse", Vermutungen und Verdächtigungen informiert hatte, die nur irgendwie gegen mich zu verwerten waren, wenn es darum geht, mich als Kriminellen zu diffamieren. So wertete der BR die Tatsache, daß meine geschiedene Frau später den verurteilten H.J. Bäcker, Gründungsmitglied der RAF, geheiratet hatte, als besonderen Beweis für meine Gesinnung, meine kriminelle Gesinnung. Auch dies wurde von Staatsschutz mitgeteilt. Ich selbst habe an diesem Tage ein Telefongespräch (!) des BR-Vorsitzenden-Stellvertreters Wolff mithören können, in dem der Staatsschutzbeamte Bockmann (phonetisch) noch weitere Auskünfte erteilte.

Die Hintergründe:

Seit Jahren versuchen Staatsschutz und politische Staatsanwaltschaft mich in die Nähe terroristischer Gewalttäter zu bringen. Es fing damit an, daß ein Motorrad, das dem Angeschuldigten im sogen. 2. Juni-Prozeß Gerald Klöpper gehört haben soll, im Winter 74/75 in meiner Garage gestanden haben soll. Tatsache ist, daß ich tatsächlich einige der heute Beschuldigten flüchtig gekannt habe. Seit dieser Zeit werde ich ständig von Ermittlungsverfahren, Hausdurchsuchungen etc behelligt. Die meisten dieser Verfahren sind mittlerweile eingestellt. Bislang jedoch wurde niemals in den Bereich meiner Berufstätigkeit eingegriffen.
Bis zum Herbst 77. In dieser Zeit folgten mir ständig "unauffällige" Wagen — auch bis zu meinem Arbeitsplatz, oder holten mich von dort ab.
Am 17. Oktober 1977 wurde ich auf meiner Arbeitsstelle festgenommen und mein Arbeitsplatz wurde durchsucht. Anlaß war eine umfangreiche Aktion gegen ein Blättchen der undogmatischen Linken namens INFO-BuG und die AGIT-Druckerei. Ich wurde deshalb in dieser Form betroffen, weil in meiner Wohngemeinschaft auch der Drucker Heinrich Weyer wohnte. Ich mußte mich einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterziehen, ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet, das bis heute nicht eingestellt worden ist. Als Folge davon muß ich wohl ansehen, daß die Firma im Dezember 1977 eine angeblich falsch ausgefüllte Krankschreibung von drei Tagen benutzte, um mir fristlos zu kündigen. Diese Kündigung konnte jedoch noch rückgängig gemacht werden.

Die zweite Festnahme erfolgte während eines Spaziergangs auf dem Kreuzberg eine Woche später. Der angebliche Grund: meine Ähnlichkeit mit Willi Peter Stoll. Bei meiner Durchsuchung wurde ein Flugblatt gefunden. Die Morgenpost berichtete auf der Titelseite unter voller Namensnennung in der Weise, als hätte ich Flugblätter kriminellen Inhalts auf dem Kreuzberg verteilt. In Wahrheit hatte ich das eine Flugblatt am Abend vorher in einer Kneipe erhalten und eingesteckt. Da meine Kollegen die Springer-Presse natürlich gelesen hatten, war ich gezwungen, den wahren Sachverhalt darzustellen und eine Gegendarstellung durchzusetzen, was mich 600,-- DM Anwaltsgebühren gekostet hat.

Der dritte — und für meine Entlassung entscheidende Vorgang ereignete sich im Januar 1978. Wieder fand eine Hausdurchsuchung statt, ich wurde festgenommen, mein Arbeitsplatz ebenfalls durchsucht.
Der Grund hierfür: Angeblich soll ein Strafgefangener in Moabit namens Peter Mützel ausgesagt haben, ich hätte im Herbst 77 konkrete Fluchtvorbereitungen für Monika Berberich und

Mitglieder der Bewegung 2. Juni getroffen dadurch, daß ich ihm (Mützel) eine Kamera ins Gefängnis geschmuggelt habe, mit dem Auftrag, die Sicherheitseinrichtungen zu fotografieren, und ihm Paßbilder von mir und einer weiteren Person eingeschmuggelt hätte, mit dem Auftrag, gefälschte Pässe herzustellen.
Im Zusammenhang mit den gefälschten Pässen sollen dann später die Namen zweier meiner Kollegen aus meiner Abteilung genannt worden sein. Diese Kollegen wurden dann zur Vernehmung geladen, Ihnen wurden Bilder vorgelegt, auf denen sie mich identifizieren sollten. Dann wurde Ihnen nahegelegt, bei der Personalabteilung mit einer Beschwerde meine Entlassung zu betreiben – womit dann meine Kündigung ins Rollen gebracht wurde.

Der Clou

Peter Mützel, den ich seit 3 Jahren im Rahmen meiner Tätigkeit in der Gefangenenbetreuung gelegentlich besuche, wurde beschuldigt ca. 800 Straftaten begangen zu haben. Inzwischen ist er rechtskräftig zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt. Ein Verfahren wegen angeblicher Waffenschiebereien war im Herbst 77 noch offen. Mützel sitzt in Moabit, weil bei ihm besondere Fluchtgefahr besteht. Er hatte sich in der Vergangenheit mehrmals "abgeseilt".
Im Herbst 77 erzählte er mir bei meinem vorletzten Besuch bei ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit, an das ich mich heute nicht mehr gebunden fühle, daß ihn ein Herr vom Senator für Inneres (Verfassungsschutz) aufgesucht hätte und ihn in folgender Weise zur Mitarbeit und zur Denunziation aufgefordert hätte:

Er habe zunächst seinen guten Posten in der Hauskammer verloren, für einige Tage "Knochenarbeit" verrichten müssen, um dann einen noch besseren Posten in der Bücherei zu erhalten. Diesen Vorgang kommentierte der Verfassungsschutzmann mit den Worten, man wolle ihm nur demonstrieren, welchen Einfluß man auf seine Haftbedingungen habe. Er wurde dann mehrfach in die Dienststelle am Fehrbelliner Platz geholt. Ihm wurden Akten von mir vorgelegt, es wurde ihm erklärt, ich sei ein Terrorist, dem man noch nichts nachweisen könne und als Vorleistung für die angestrebte "Mitarbeit" wolle man noch das noch offene Verfahren einstellen – was dann auch geschah! Im Laufe verschiedener solcher Sitzungen wurde ihm Geld geboten, Unterhalt für seine Frau und sein Kind bis zu seiner Entlassung, ihm wurde eine Prostituierte auf drastische Weise angeboten und schließlich bot man ihm eine Fluchtmöglichkeit während einer Ausführung, wenn er sich von mir in den terroristischen Untergrund verhelfen lassen würde.
Nach seiner Darstellung war er bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf diese Angebote eingegangen – konnte er ja auch nicht, da er über die vom Staatsschutz vermuteten Dinge keine Kenntnisse hatte, die auch nur annähernd der Wahrheit entsprechen. Bei meinem letzten Besuch bei ihm Anfang Januar 78 war dann nicht mehr die Rede von diesen Vorfällen. Daß er schließlich doch diese Falschaussagen gemacht haben soll, liegt wahrscheinlich daran, daß man ihm mit Wiederaufrollen des alten Verfahrens und der Sicherungsverwahrung gedroht hat. Ich entnehme dies vertraulichen Informationen. Die Sicherungsverwahrung konnte bei seiner letzten Verurteilung gerade noch abgewendet werden.

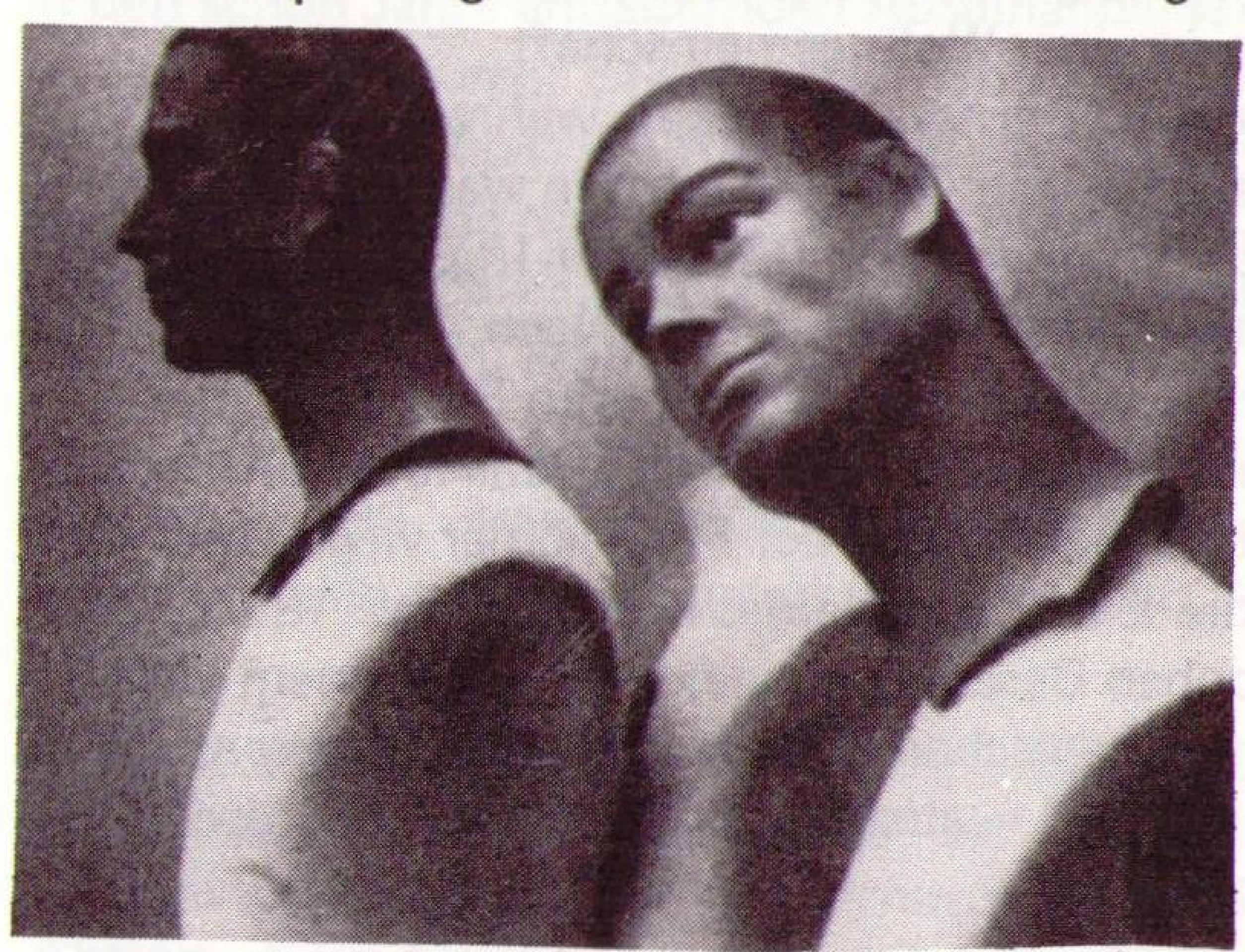
Mittlerweile wurde mir der Kontakt zu Mützel untersagt, weil ich einen schlechten Einfluß auf seine Resozialisierung habe.

## MÖGLICHKEIT ZUR UMGEHUNG DES NUMERUS CLAUSUS

KASSEL 26. Juli *Der Asta der Gesamthochschule Kassel weist in einer Pressemitteilung auf die Möglichkeit der Umgehung des numerus clausus in zulassungsbeschränkten Fächern beim Lehramtsstudium hin. Die Bewerbungsmöglichkeit besteht bis zum 1. August für alle, die einen Ablehnungsbescheid der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) erhalten haben:*

Im Rahmen eines Modellversuchs erhält an der Gesamthochschule Kassel jeder Studienplatzbewerber einen Studienplatz, wenn eines seiner beiden angestrebten Fächer Englisch oder Französisch ist; ein 2. Fach kann dabei frei gewählt werden, d.h. über diesen Umweg kann jeder Studienplatzbewerber in den "engen" Fächern wie Kunst, Musik, Sport einen Studienplatz in Kassel erhalten, ohne sich über die ZVS zu bewerben.

Als Abschluß (Studienziel) dieses "Modellversuchs" ist die Lehramtsprüfung für Mittel- und Oberstufe garantiert; ein an-

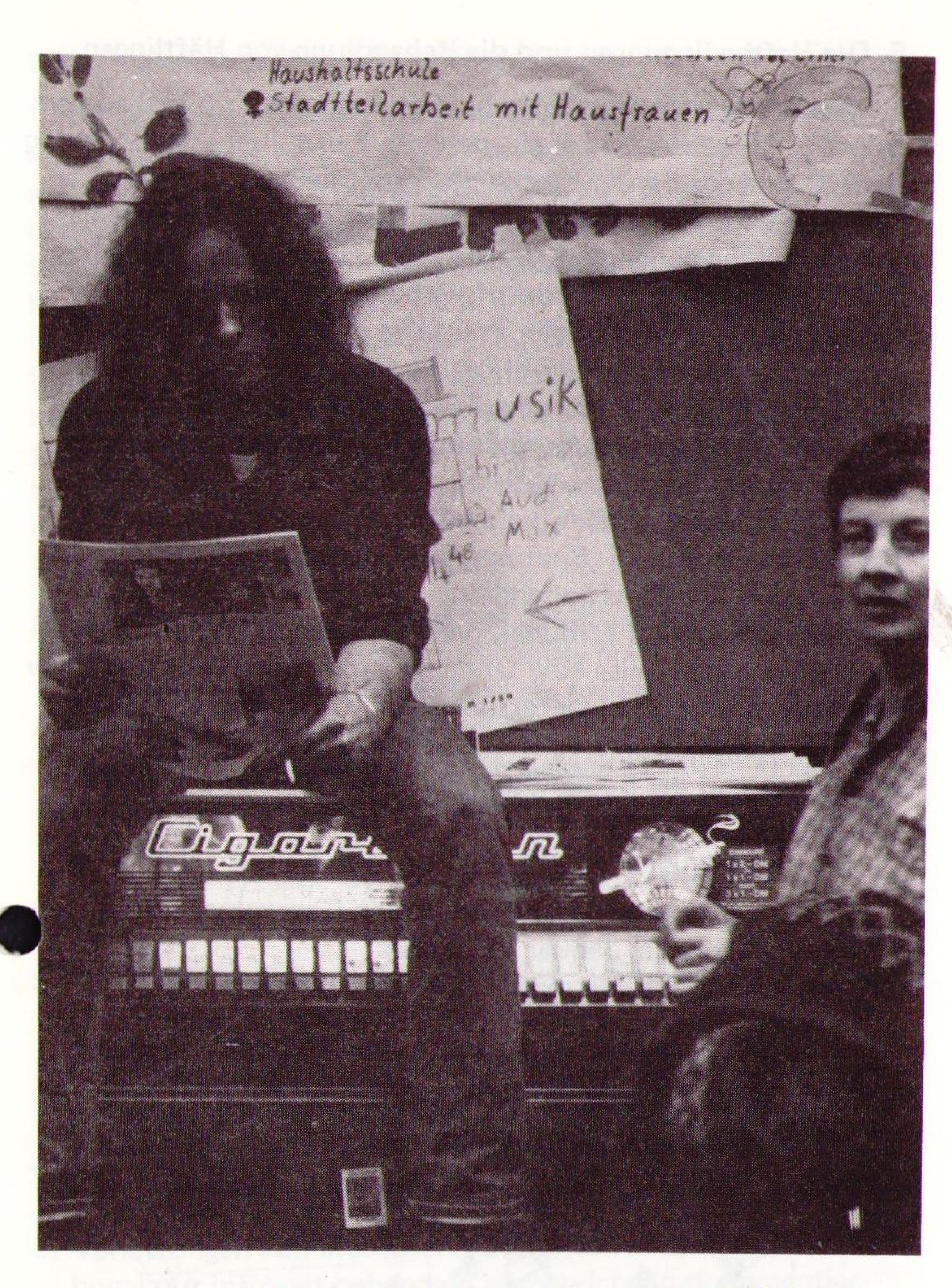


derer Abschluß (Diplom oder Magister) soll eingerichtet werden; diesen Abschluß neben dem Lehramt hält der Asta für äußerst problematisch, da mit einem derartigen "Diplom" nur sehr wenige vor der Arbeitslosigkeit bewahrt werden können. Die Berufsaussichten solcher "Diplomanden" sind ab einer bestimmten Quantität schlechter als die Perspektiven für Lehrer, wobei hinzukommt (bzw. wahrscheinlich beabsichtigt ist), daß Diplomabsolventen nicht wie Lehramtsabsolventen auf einen gesellschaftlichen Bedarf (Unterrichtsausfall, große Klassen usw.) verweisen können, sondern einfach so arbeitslos sein werden, ohne daß der Staat unter Legitimationsdruck gerät. Aus diesem Grund wird der Asta alles daran setzen, daß alle Absolventen zumindest eine Lehramtsqualifikation erwerben können.

Wir empfehlen deshalb allen Abiturienten, die noch keinen Studienplatz haben und in Richtung Lehramt Studien- und Berufsinteressen haben, sich noch bis zum 1.9.78 direkt in Kassel zu bewerben; auch für diejenigen, die nicht Englisch oder Französisch studieren wollen, kann es sinnvoll sein, sich erst einmal für einen solchen Studienplatz zu bewerben, weil in nicht zulassungsbeschränkten Fächern ein Fachwechsel in Kassel intern möglich ist.

**Kontakt: Asta der Gesamthochschule Kassel, Wilhelmshöher Alle 73, 3500 Kassel**






## AUS DEM ALLTAG DER KAKTUS-REDAKTION

Dieburg, 23. Juli

*Ein Mitglied der Redaktion der Alternativzeitung „Kaktus" schickte uns einen Bericht über den Alltag in Dieburg.*

**„Besuch einer SPD-Wahlveranstaltung und seine Folgen**

Zuerst muß ich mal sagen, daß ich offizieller Mitarbeiter bei der Alternativzeitung von Dieburg, dem Kaktus, bin, und außerdem noch in einer Gefangenengruppe der Justizvollzugsanstalt (JVA) mitarbeite.

„Innere Sicherheit" hieß eine SPD-Veranstaltung mit Justizminister Günther in Dieburg. Weil wir erstens den „Kaktus" verkaufen wollten und uns zweitens mal interessierte, was die Herren so zu sagen haben, sind wir auch hingegangen. Kaum hatten wir den Saal betreten, wurden wir von ein paar Polizisten in Zivil aufgefordert, unsere furchterregende Plastiktüte vorzuzeigen. Es waren aber nur Unterlagen darin.

Nachdem die Obermacher ihre Referate gehalten hatten, die wenig mit Innerer Sicherheit zu tun hatten, dafür aber mehr mit Arbeitslosen, Renten, den bösen anderen Parteien und dem Knast, durfte die anwesende Öffentlichkeit Fragen stellen.
Beim Thema „Knast" war alles so schön dargestellt, daß ich mich gezwungen sah - anhand einer zensierten Knast-Zeitung aus Dieburg - einiges richtig zu stellen. Sogleich wurde ich als KBW-Typ beschimpft. Zum Glück waren von denen auch noch ein paar da, so hat wohl jeder später den Unterschied feststellen können. Justizminister Günther machte dann auf vertraulich. Er freue sich ja über jeden kritischen jungen Menschen, der auf solche Veranstaltung käme, denn da hätte er die Möglichkeit, sie vom falschen Weg abzubringen.

Zwei Tage später kam der Hammer. Unserer Knastgruppe wurde gesagt, daß wir nicht mit weiteren Besuchsterminen im Knast rechnen könnten, weil ich negativ auf der SPD-Veranstaltung aufgefallen sei. Die Leiter der Knastgruppe sprachen daraufhin noch mal mit dem Leiter der JVA Dieburg und plötzlich hatte man einen anderen Grund: Die Mitarbeit beim „Kaktus". Und um die ganze Sache abzuschließen wurde nicht nur ich aus der Gruppe ausgeschlossen, sondern auch noch ein weiterer „Kaktus"Mitarbeiter, der auch in dieser Knastgruppe ist.

**Veranstaltung „Wähl nicht" und ein Fest**

Die „Kaktus"redaktion plant für Mitte September eine „Wähl nicht"Veranstaltung im Dieburger Jugendzentrum. Da wir aber uns nicht in der Lage fühlen, gegenüber guten Rethorikern richtig zu reagieren, suchen wir Leute, die bei der Veranstaltung eine Art Referat halten und den teilnehmenden Menschen auf Fragen antworten. Außerdem suchen wir Musiker und Theatergruppen, die etwas zu dem Thema zu sagen haben., und einen Film, der sich kritisch mit dem Thema Wahlen auseinandersetzt.

Im Oktober plant die Redaktion ein Fest. Um ehrlich zu sein, wollen wir damit etwas verdienen, um aus den roten Zahlen zu kommen. Deshalb suchen wir billige Gruppen oder Einzelmusiker und Theatergruppen.

**Kontakt: „Kaktus", c/o Wolfgang Schneider, Sandweg 2, 6116 Eppertshausen**

## BAHNPOLIZEI UND FAHNDUNGSDIENST SOLLEN IN DEN ZENTRALEN POLIZEIAPPARAT EINGEGLIEDERT WERDEN

FRANKFURT 25. Juli

*Alle Informationen und Zitate aus: Der Deutsche Eisenbahner — Zeitung der GdED:*

Ende April kamen Beamte der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der DB zu einer Arbeitstagung in Frankfurt zusammen. Im Mittelpunkt des Gespräches standen Neuorganisierung und -orientierung der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Bundesbahn in den zentralen Polizeiapparat. Es besteht Einmütigkeit darin, „daß im Laufe des Jahres 1979 die einheitliche Polizeiuniform eingeführt wird, um vor allem die Bahnpolizei nach außen hin eindeutig als Polizeibeamte darzustellen." Außerdem wurde beraten, Bahnpolizei und Fahndungsdienst einheitlich mit Schußwaffen auszurüsten. Beide Bereiche sollen an das polizeiliche Informationssystem „Inpol" angeschlossen werden. Der Fahndungsdienst der DB soll in das Sicherheitsprogramm des Bundesinnenministeriums einbezogen werden, was gleichbedeutend ist mit dem direkten Anschluß an das Fahndungs- und Bespitzelungssystem des BKA. Das bedeutet auch totale Kontrolle über alle Kollegen und Kolleginnen die bei der DB arbeiten.

Bezeichnend ist das Verhalten der Führung der Eisenbahnergewerkschaft (GdED): Kein Wort der Kritik, vielmehr offene Unterstützung des Vorhabens. So „bemüht sich die GdED-Führung gemeinsam mit der Hauptfachgruppenleitung, die Rechtsposition der Bahnpolizei wie des Fahndungsdienstes zu stärken, wobei der gegenwärtige Zeitpunkt für günstig erachtet wird, da allgemein ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis besteht."

Die GdED arbeitet darüber hinaus eigene Vorschläge aus, wie diese Entwicklung rechtlich abgesichert werden kann und bedauert, daß das ganze noch nicht schnell genug über die Bühne gezogen wird: „Leider ist der Entwurf eines Bundesgesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung bisher noch nicht eingebracht worden. Die CDU/CSU-Fraktion hat am 5.10.77 den Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen des Bundes dem Bundestag vorgelegt. Die Beamten der Deutschen Bundesbahn mit bahnpolizeilichen Befugnissen sind in diesem Gesetzentwurf genannt."

## INTERNE SITZUNG DES RUSSELL–TRIBUNALS

WESTBERLIN 21. Juli *Jury, Beirat und Sekretariat des Russell-Tribunals zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland haben sich am ersten Juli-Wochenende zu einer internen Sitzung in Westberlin getroffen, um über den Abschluß der ersten und die Vorbereitung der zweiten Sitzungsperiode zu diskutieren und beschließen. Aus dem Rundbrief 13 des Sekretariats des Russell-Tribunals übernehmen wir folgende Auszüge (den Rundbrief bekommt man über's Sekretariat):*

An den Beratungen nahmen folgende Mitglieder des Tribunals teil: G. Anders, C. Bourdet, T. Griffiths, T. Gifford, R. Glass, L. Lombardo-Radice, L. Nauta, J. Richardson, E.A. Taikeff, I. Drewitz, H. Gollwitzer, W.D. Narr, U. Wesel, C. Farley, H. Karst, K. Dieckmann, D. Haritz, M. Schwelien, H. Brenton, der nicht kommen konnte, hatte seine Stimme an Trevor Griffiths delegiert.

Über den Inhalt der zweiten Sitzungsperiode wurde ausführlich diskutiert. Außerdem informierte sich die Jury bei einem Experten über die Situation in den deutschen Gefängnissen und empfing eine vierköpfige Delegation, die ein in Frankfurt abgehaltenes Treffen von Unterstützungsgruppen benannt hatte. Diese Delegation berichtete Vertretern der Jury, warum ihrer Meinung nach die Gewerkschaftsausschlüsse auf der nächsten Sitzungsperiode behandelt werden sollten. Außerdem nahm die Jury offene Briefe zur Problematik der Gewerkschaftsausschlüsse, die von Unterstützungsgruppen aus Bonn, Münster, Bielefeld und Köln eingereicht worden waren, zur Kenntnis. Nach Abschluß der Diskussion einigte sich die Jury bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung auf folgende Erklärung, die die Inhalte der 2. Sitzungsperiode festschreibt:

### ERKLÄRUNG DES 3. INTERNATIONALEN RUSSELL–TRIBUNALS ZUR VORBEREITUNG DER 2. SITZUNGSPERIODE

Am Wochenende des 1. und 2. Juli trat das 3. internationale Russell-Tribunal zusammen, um die 2. Sitzungsperiode, die am 3. Januar 1979 beginnen wird, vorzubereiten. In seiner Gründungserklärung vom 16. Oktober hatte das Tribunal erklärt, sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, mit der Untersuchung folgender Fragen zu beschäftigen:

+++ *Wird Bürgern der Bundesrepublik aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben?*

+++ *Wird durch straf-, zivilrechtliche Bestimmungen und durch außerrechtliche Maßnahmen Zensur ausgeübt?*

+++ *Werden Grund- und Menschenrechte im Zusammenhang von Strafverfahren ausgehöhlt oder eliminiert?*

In der 1. Sitzungsperiode in der Woche nach Ostern 1978 behandelte das Tribunal die erste Frage sowie einige damit zusammenhängende Bereiche. Die Jury schloß, daß Bürgern der Bundesrepublik des öfteren aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt wird, ihren Beruf auszuüben und daß dieser Vorgang eine ernsthafte Bedrohung der Menschenrechte darstellt.

Während der Wochenendkonferenz prüften die Mitglieder des Tribunals verschiedene Vorschläge für die Tagesordnung seiner zweiten Sitzung, die von seinem deutschen Beirat und seinem Sekretariat sowie von anderen interessierten Organisationen und Individuen unterbreitet worden waren. Die wichtigsten Themen, die das Tribunal in Betrachtung zog, waren:

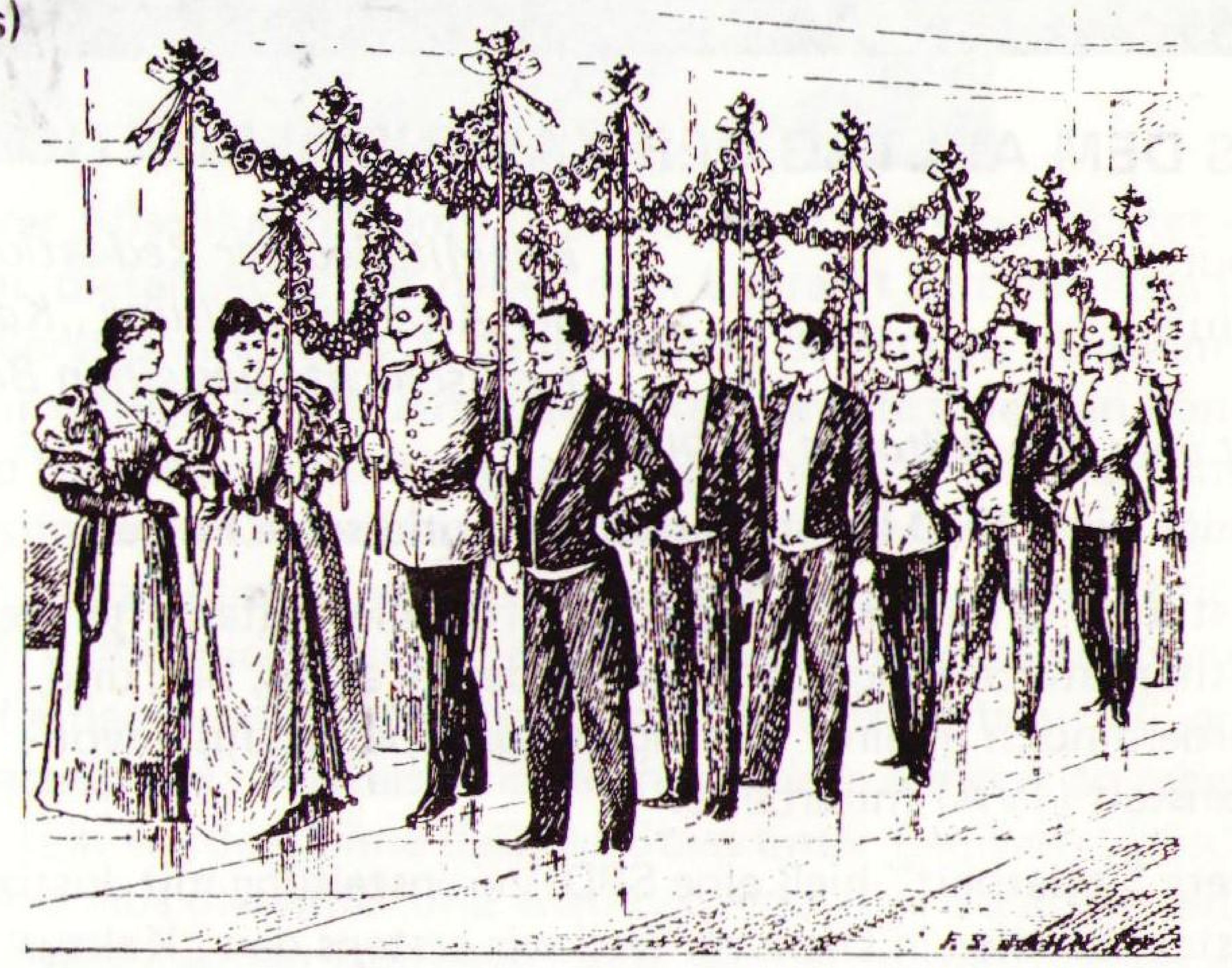
1. Zensur
2. Veränderungen im Strafverfahren
3. Entwicklung und Methoden des Verfassungsschutzes
4. Das Verhältnis zwischen den Berufsverboten und diskriminierenden Praktiken in Gewerkschaften, Berufsverbänden und im privatwirtschaftlichen Bereich.
5. Die Haftbedingungen und die Behandlung von Häftlingen.

Was den vierten Vorschlag betrifft, kam das Tribunal zu dem folgenden Ergebnis: Da es die gesamte Zeit seiner ersten Sitzung dem Thema der Berufsverbote gewidmet hatte und da es andere wesentliche Fragen gab, die nach einer gründlichen öffentlichen Prüfung verlangten, wurde keine zusätzliche Zeit für die Beweisführung in Sachen Berufsverbote, ähnlichen oder mit diesen zusammenhängenden Praktiken in der Bundesrepublik eingeplant. Aufgrund sowohl der Zeugenaussagen als auch der Dokumente, die zu prüfen das Tribunal Gelegenheit hatte, ist dieses zu der Überzeugung gekommen, daß die Bedrohung der Menschenrechte wegen politischem Nonkonformismus nicht auf den Bereich des öffentlichen Dienstes beschränkt ist. Der Endbericht über die 1. Sitzungsperiode wird alle wichtigen Aspekte dieses Problems behandeln.
Ferner beschloß das Tribunal, daß eine Prüfung des Strafverfahrens notwendigerweise eine Untersuchung der Behandlung derer einschließt, die sich in Untersuchungshaft befinden. Das Tribunal sieht nun, daß eine vollständige Untersuchung der Haftbedingungen und der Behandlung von Häftlingen sehr viel mehr Zeit beanspruchen würde als dem Tribunal zur Verfügung steht für die Prüfung der Themen, die es in Betracht gezogen hatte.

Daher werden die folgenden Themen Gegenstand öffentlicher Behandlung im Januar 1979 sein:

1. Zensur in der Bundesrepublik Deutschland
2. Entwicklung und Methoden des Verfassungschutzes
3. Mutmaßliche Verletzung der Menschenrechte von Personen, die in ein Strafverfahren involviert sind.

Berlin, den 2. Juli 1978
(Übersetzung aus dem englischen Original von Dr. Günther Anders)



Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Diskussion des abschließenden Berichts zur 1. Sitzungsperiode über die Berufsverbote. Ein vom Beirat vorgelegter Entwurf wird jetzt in den nächsten Wochen überarbeitet und soll noch im Herbst dieses Jahres erscheinen.

### PROTOKOLLNOTIZ ÜBER DIE DISKUSSION (AUSZÜGE)

Die zwei Tage währende Diskussion von Jury, Beirat und Sekretariat wird hier zusammengefaßt, um die "Erklärung" zu erläutern. Diese Diskussion wurde offen und z.T. kontrovers geführt. Die Abstimmung brachte aber – bis auf eine Gegenstimme im Hinblick auf die Theamtik der Strafverfahren – volle Übereinstimmung. Die folgende Zusammenfassung der Argumente versucht die wesentlichen Entscheidungsgründe gemäß der Diskussion anzuführen. Diese Erläuterung ist deswegen als authentische Interpretation des Jury-, Beirats- und Sekretariatsbeschlusses zu begreifen. Zunächst werden die allgemeinen Auswahlkriterien angeführt, danach wird knapp referiert, welche Gründe für und welche Gründe gegen die Aufnahme der einzelnen Schwerpunkte gesprochen haben.

1. Die allgemeinen Auswahlgesichtspunkte

Um überhaupt in der Lage zu sein, aus dem breiten Spektrum möglicher Themen rational, im Sinne der Gründungsabsicht des 3. Russell-Tribunals auswählen zu können, bedurfte es der Übereinkunft über die Kriterien der Auswahl. Wenn bestimmte Probleme nicht zum Thema der 2. Sitzungsperiode bestimmt wurden, bedeutet diese Entscheidung nicht, daß sie (z.B. Recht und Rechtspraxis im Hinblick auf den staatlichen Umgang mit Ausländern) mißachtet oder mögliche Menschenrechtsverletzungen in solchen Bereichen als geringfügig angesehen worden wären. Die Auswahlentscheidung rechtfertigt sich allein anhand der folgenden Kriterien, die im Zusammenhang gesehen werden müssen und nicht voneinander isoliert betrachtet werden dürfen:

a) Hauptkriterium mußte die Frage danach bilden, welche Gesetze und Maßnahmen mutmaßlich die Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland am meisten gefährden bzw. schon verletzt haben. In diesem Zusammenhang mußte vor allem geklärt werden, welche der neueren Entwicklungen in der Gesetzgebung und welche Maßnahmen der Exekutive – auch indem sie andere Rechts- und Verwaltungsbereiche beeinflussen – am "dynamischsten", am bedrohlichsten sind.

b) Nicht den gleichen Rang konnte die Frage beanspruchen, welche Problembereiche sich am besten dafür eigneten, die deutsche Öffentlichkeit von der Gefährdung der Grundrechte zu überzeugen. Selbstverständlich aber mußte diese Frage ohne jeden Opportunismus erörtert werden, da dem Russell-Tribunal an einer "linken Selbstbespiegelung" nicht gelegen sein kann.

c) Verletzungen von Menschenrechten kann das Russell-Tribunal nur insoweit behandeln als zureichend dokumentierte Fälle vorliegen, Fälle, die zugleich nachweislich symptomatischen Charakter besitzen müssen. Einzelfälle kommen deshalb ebensowenig in Frage wie Problembereiche, über die nur mehr oder minder gut bestätigte Vermutungen angestellt werden können. Das Russell-Tribunal steht und fällt mit der Seriosität seines Verfahrens.

d) Der Jury des Russell-Tribunals muß an der Kontinuität ihrer Arbeit gelegen sein. Nachdem in der Gründungserklärung drei Fragenkomplexe genannt worden waren, verstand es sich von selbst, daß diese auch behandelt werden würden. Hatte die Jury doch ihre Entscheidung im Oktober 1977 nach reiflicher Erwägung und informiert durch über zehn Spezialgutachten zur Situation der Menschenrechte in verscheidenen Bereichen gefällt.

e) Um eine möglichst breite Öffentlichkeitswirkung zu erzielen und da alle Jurymitglieder neben der Mitarbeit im Russell-Tribunal auch anderen wichtigen politischen und beruflichen Verpflichtungen nachkommen müssen, kann die 2. Sitzungsperiode nicht länger als 4-5 Tage dauern. Da es zugleich beschlossene Sache ist, daß das Tribunal keine weitere Sitzungsperiode anberaumen wird, müssen die mündlich verhandelten Themen alle in diesem Zeitraum präsentiert werden. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung ergeben sich so notwendigerweise harte Einschränkungen für die Zahl der Themenbereiche und der präsentierbaren Fälle. Das Russell-Tribunal und sein Verfahren werden unglaubhaft, wenn die vor dem Tribunal dargelegten Fälle nicht so vorgestellt werden, daß jedermann der Erörterung folgen und sich sein entsprechendes Urteil bilden kann.

(...)

3. Gründe für die Abwahl anderer Gegenstandsbereiche, insbesondere der Ausschlußpraxis der Gewerkschaften und der Haftbedingungen

Die unter 1. dargestellten Kriterien erklären allgemein, warum die drei knapp charakterisierten Gegenstandsbereiche ausgewählt wurden; auch warum es schon aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen gewesen wäre, die Tagesordnung des Tribunals noch zu erweitern. Weil jedoch zwei Themen immer erneut von verschiedenen Gruppen als "notwendiger" Behandlungsgegenstand des Tribunals in den Vordergrund gerückt worden sind, soll knapp referiert werden, mit welcher Begründung die Jury die Untersuchung dieser Fragestellungen ablehnte.

a) Ausschlußpraxis der Gewerkschaften

Etliche der dem Tribunal zur Kenntnis gelangten gewerkschaftlichen Ausschlüsse haben erhebliche Bedenken hervorgerufen.

Gerade weil alle Jury-Mitglieder entweder selbst Mitglieder von Gewerkschaften sind oder mit deren Sache sympathisieren, konnten sie manche von einzelnen Gewerkschaften praktizierte Ausschlußverfahren nur schwer verstehen. Mehr noch: Diese Ausschlußverfahren erregten erhebliche Kritik. Erhebliche Kritik erntete ein Teil dieser Ausschlüsse deshalb, weil die bundesdeutschen Gewerkschaften im Unterschied zu den Gewerkschaften anderer westeuropäischer Länder de facto Monopole darstellen und deswegen durch einen Gewerkschaftsausschluß u.a. eine Einschränkung des Grundrechts auf Koalitionsfreiheit droht. Dennoch konnte sich die Jury nicht dazu entschließen, die Gewerkschaftsausschlüsse auf die Tagesordnung der 2. Sitzungsperiode zu sezten. Die Gründe für diese negative Entscheidung lauten u.a.:

1. Im Kontext der Behandlung der staatlichen Berufsverbote wurden bei der 1. Sitzungsperiode Gewerkschaftsausschlüsse, die unmittelbar in Verbindung mit solchen Berufsverboten zu sehen sind, bereits thematisiert und werden dementsprechend auch Eingang in den Schlußbericht zu den Berufsverboten finden, der im Frühherbst erscheinen wird.
2. Auch dort, wo die Gewerkschaftsausschlüsse unter gewerkschaftlichen und zugleich demokratischen Gesichtspunkten abzulehnen sind, besitzen sie einen anderen Charakter als beispielsweise staatliche Berufsverbote. Nicht nur ist die unmittelbare Geltung von Menschenrechten in formell privaten Organisationen umstritten und in jedem Fall nur teilweise einzulösen. Auch die Wirkung eines Gewerkschaftsausschlusses ist, so schwer er den einzelnen treffen und so sehr er zu kritisieren sein mag, mit der Wirkung des staatlichen Berufsverbotes nicht zu vergleichen.
3. Obwohl ein Großteil der neueren Gewerkschaftsausschlüsse in den gewerkschaftlichen Unvereinbarkeitsbeschlüssen von 1973 ihre gemeinsame Basis besitzen, variieren Gründe und Charakter der Ausschlüsse je nach Einzelgewerkschaft und Gewerkschaftsbezirk dermaßen, daß eine einheitliche Behandlung der Gewerkschaftsausschlüsse unabhängig vom staatlichen Berufsverbot nicht möglich erscheint.
4. Weil es sich bei den Gewerkschaften zum einen um formell private Organisationen handelt und weil die Gewerkschaften zum anderen die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer darstellen, ist es angezeigt, Kritik an dieser oder jener Praxis der Gewerkschaften innerhalb der Gewerkschaften zu üben oder doch zumindest so, daß der Gewerkschaftsbezug und das gemeinsame Interesse an der besten Vertretung der Arbeitnehmerinteressen klar bleibt. Würde sich das Russell-Tribunal unbeschadet der anderen Bedenken entschließen, die Gewerkschaftsausschlüsse zu behandeln, könnte nicht nur bei den Gewerkschaften sondern auch in der Öffentlichkeit insgesamt der Eindruck entstehen, als wolle das Russell-Tribunal die Gewerkschaften als solche kritisieren oder als ginge es dem Tribunal um die Unterstützung einer bestimmten Gewerkschaftsstrategie. Dem Russell-Tribunal geht es aber exklusiv um die Menschenrechte und ihre mögliche Verletzung.
5. Selbst wenn man alle diese Argumente nicht teilt, ist schließlich das Zeitargument durchschlagend. Es dürfte kaum nachzuweisen sein, daß die Ausschlüsse aus den Gewerkschaften in der Hierarchie der Menschenrechtsgefährdungen obenan stehen. Wenn man also die fünf eingangs aufgestellten Kriterien auf

die gewerkschaftlichen Ausschlüsse anwendet, muß die Entscheidung eindeutig "Nein" lauten, soweit es um die Behandlung dieser Ausschlüsse durch das Russell-Tribunal geht.

b) Haftbedingungen
Nirgendwo werden Einschränkungen von Menschenrechten so unmittelbar leidend von den Betroffenen erfahren wie von Inhaftierten. Die geschlossene und totale Institution des Gefängnisses macht den Häftling nahezu schutzlos gegenüber jeder Veränderung seiner Umgebung und des Verahltens der Gefängnisbediensteten. Aus diesem Grunde muß gerade auf die Rechte der Gefangenen und auf die Rechtspraxis gegenüber ihnen peinlich geachtet werden. Dies wurde in der Vergangenheit häufig behindert durch die Berührungsangst vor dieser Problematik, v.a. im Hinblick auf die Situation der politisch motivierten Straftäter, die in großen Teilen der Öffentlichkeit anzutreffen war. Zum einen wurde die rationale Diskussion blockiert durch die Eskalation der Gewaltaktionen von seiten der RAF u.ä., zum anderen ließ die Behandlung dieser Probleme durch Gruppen, die sie zur Propagierung oder zur Tolerierung des bewaffneten Kampfes benutzten, die linke und liberale Öffentlichkeit davor zurückschrecken, sich mit der Situation in den Gefängnissen auseinanderzusetzen. Fest steht, daß die Qualität eines Rechtsstaates sich nicht zuletzt an der Qualität seiner Gefängnisse und der Behandlung seiner Gefangenen erweist.

In der Bundesrepublik sind nicht nur im Zusammenhang mit den Gefangenen, die aus politischen Motiven Verbrechen begingen oder denen solche zur Last gelegt werden, immer wieder Gefängnisskandale bekannt geworden, die auf rechtsstaatlich nicht tolerable Haftbedingungen hinwiesen. Aus diesen Gründen wurde die Jury von verschiedener Seite aus ersucht, die Haftbedingungen insbesondere der politisch motivierten Straftäter zum Gegenstand der 2. Sitzungsperiode zu erheben. Obwohl die Mitglieder der Jury durch verschiedene Berichte beunruhigt sind. und obwohl verschiedene Verlautbarungen amtlicher Stellen keine zureichende Gewißheit über den rechtsstaatlichen Zustand der Haftbedingungen aufkommen lassen, kam die Jury dennoch zu dem Schluß, Haftbedingungen als solche oder Haftbedingungen der politisch motivierten Straftäter nicht als eigenes Thema zu behandeln. Die Gründe für diese negative Entscheidung waren u.a.:

1. Um die Haftbedingungen während der 2. Sitzungsperiode thematisieren zu können, bedürfte es eindeutiger und klarer Informationen über den Zustand dieser Haftbedingungen. Solche Informationen sind, wenn sie überhaupt ermittelt werden können, kurzfristig nicht zu erheben. Die Instanzen des 3. Russell-Tribunals können nicht als eine eigene Untersuchungskommission fungieren, die wenigstens ein Jahr Zeit bedürfte, um sich auf den nötigen Informationsstand zu bringen.
2. Unbeschadet all der Bedenken, die angesichts der freilich zerstreuten und nur hin und wieder personell faßbaren Informationen über die Haftbedingungen entstehen und geäußert werden müssen, gilt, daß die Haftbedingungen in der Bundesrepublik im Vergleich zu denen anderer Länder vergleichbarer Verfassung nicht schlechter zu sein scheinen. Im Gegenteil: Sie scheinen teilweise durchaus besser zu sein. Nun können schlechte Haftbedingungen in anderen Ländern schlechte Haftbedingungen in der Bundesrepublik, sind sie gegeben, nicht entschuldigen. Sie machen aber eine hervorgehobene Behandlung im Rahmen dieses Russell-Tribunals fragwürdig.
3. Will man die Haftbedingungen so behandeln, daß Aussicht besteht, die liberale Öffentlichkeit über deren Zustand zu beunruhigen und gar zum Handeln zu bewegen, dann ist einigermaßen umfassende und strikt gesicherte Information vonnöten. Kann man "nur" individuelle Fälle präsentieren, ohne deren Symptomatik über Mutmassungen hinaus belegen zu können, ist eine eher negative Wirkung zu erwarten. Hinzukommt, daß insbesondere bei diesem Thema, das höchste Genauigkeit verlangt, will man nicht in Sachen Mneschenrechte unverantwortliche politische Scharlatanerie betreiben, die Gefahr besonders groß ist, daß dasselbe zum Schaden des Tribunals und der Verteidigung der Menschenrechte von interesseirten Gruppen in einseitiger Weise umfunktioniert wird. Jury, Beirat und Sekretariat fürchten diese Funktionierung nicht, da sie im Hinblick auf das Verfahren des Tribunals erfolglos bleiben wird. Allerdings ist es angesichts unzureichend gesicherter Information unsinnig und nicht zu verantworten, die Umfunktionierung, die einer uninformierten Öffentlichkeit gegenüber gelingen könnte, zu riskieren. Im übrigen werden dort, wo Haftbedingungen im Zusammenhang gesetzlicher Änderungen eindeutig verschlechtert werden und Verschlechterungen auch demonstrierbar sind, selbstverständlich auch entsprechende Aussagen gemacht werden.

Protokollnotiz erstellt im Auftrag des Präsidenten der Jury des 3. Russell-Tribunals.

Gezeichnet Beirat und Sekretariat.

**Kontakt: Sekretariat des Russell-Tribunals, Ahornstr. 5, 1000 Berlin 30.**

## KONFERENZ DER RUSSELL–UNTERSTÜTZUNGSGRUPPEN



FRANKFURT/MARBURG 30. Juli

*Von einem Mitglied der 'Russell-Initiative Marburg':*

Am 24./25. Juni fand in Frankfurt eine Arbeitskonferenz der Russell-Unterstützungsgruppen statt, an der sich über 100 Mitarbeiter dieser Gruppen aus 21 Städten (darunter Sitta, Niederlande) beteiligten. Neben den Sekretariatsmitgliedern Ellen Diederich und Detlef Haritz nahmen auch Vertreter des KB, der GIM und der 'Selbstorganisation der Zivildienstleistenden' teil. Die Initiative für diese Konferenz war ursprünglich von der Frankfurter und der Marburger Unterstützungsgruppe ausgegangen. Diese Gruppen beriefen auf den 3.6. eine Vorbereitungskonferenz nach Marburg ein, an der sich 7 Russell-Unterstützungsgruppen mit ca. 30 Mitarbeitern beteiligten.

Auf der Marburger Vorkonferenz kam es zu dem einstimmigen Konsens mit den Mitgliedern des Sekretariats, daß zum GEGENWÄRTIGEN Zeitpunkt eine Konferenz der Unterstützergruppen notwendig sei und nicht ERST im Herbst (wie im letzten Rundbrief angekündigt). Dies aus zwei Gründen:

- Jetzt ist die Zeit herangereift, die Diskussion über das Selbstverständnis der Unterstützerbewegung mit Aussicht auf konkrete Ergebnisse zu führen.
- Für die interne Sitzung der Jury am 1./2. Juli in Berlin, die sowohl dem umfangreichen Abschlußbericht über die 1. Sitzungsperiode (der Entwurf soll 150 Seiten umfassen) als auch der Vorbereitung der 2. Sitzungsperiode gewidmet ist, muß die Unterstützungsbewegung ihre ERWARTUNGEN für die 2. Sitzung GEGENÜBER der Jury artikulieren.

**SELBSTVERSTÄNDNIS DER UNTERSTÜTZUNGSBEWEGUNG:**

Das Selbstverständnis der Unterstützungsbewegung, der auf der Frankfurter Konferenz vertreten war, konnte in wichtigen Punkten definiert werden.
Abstimmung: ca. 80 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen.

- Die Unterstützungsbewegung schätzt sich selbst als eine allgemeine Antirepressionsbewegung ein, die auch über das Russell-Tribunal (RT) hinaus arbeiten wird.
- Die Unterstützungsbewegung ist eine gegenüber den Gremien des RT - wie auch gegenüber anderen Einrichtungen und Organisationen - autonome gesellschaftliche Bewegung, die sich nicht durch Sekretariat oder den Beirat vereinheitlichen lassen kann.
  Ebenso wie unsere Autonomie betonen wir unsere Solidarität gegenüber den Gremien des RT, die aus der grundsätzlichen Anerkennung der Notwendigkeit und der Unterstützung des RT zur Situation der Menschenrechte in der BRD folgt.
- Die Unterstützungsbewegung sieht es als notwendig an, daß der Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte nicht selektiv geführt werden kann.

Die Nichtselektivität gilt in viererlei Hinsicht:

1. Es ist wesentlich, den Kampf in allen Bereichen, in denen Repression stattfindet, zu führen und nicht diesen oder jenen aus taktischen Gesichtspunkten oder falsch verstandener Rücksichtsnahme auszugrenzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der gewerkschaftlichen Unvereinbarkeitsbeschlüsse und den Haftbedingungen politischer Gefangener.
2. Gegenüber denjenigen, die demokratische Rechte abbauen, darf kein selektives Wahrnehmungsvermögen obwalten.
3. Der Grundsatz der Nicht-Selektion besagt, daß es um die Verteidigung der demokratischen Rechte aller geht, ohne Diskrimierung bestimmter Positionen oder Organisationen; das gilt insbesondere auch für Kommunisten und für all dienenigen, die das GG nicht als Grundlage ihres politischen Engagements anerkennen.
4. Der Grundsatz der Nicht-Selektion gilt schließlich für die Unterstützungsbewegung selbst. Es darf für sie keine Einschränkung auf sogenannte 'konsensfähige Gruppen' geben. Real bestehende unterschiedliche Positionen innerhalb der Unterstützungsbewegung müssen vielmehr offen diskutiert werden. Sie sind nach inhaltlichen Kriterien und nicht nach formalen Unvereinbarkeits-Kriterien zu entscheiden.

**VERSUCH DER EINSCHÄTZUNG DER KONFERENZ**

Auf der Frankfurter Konferenz war nicht das gesamte Spektrum der Kräfte vertreten, die sich selbst als Unterstützungsbewegung für das RT versteht, sondern ein nach links verschobener Ausschnitt des Gesamtspektrums, der freilich für die Mehrheit der aktiven RT-Unterstützer durchaus repräsentativ war.

Zu bedauern ist die Entscheidung des 'Sozialistischen Büros' auf einer Arbeitstagung in Münster. Den Mitgliedern des SB, die in Russell-Initiativgruppen arbeiten, wurde empfohlen, sich weder an der Vorkonferenz in Marburg noch an der Hauptkonferenz in Frankfurt zu beteiligen.

Nur eine Minderheit der Konferenzteilnehmer waren bekanntermaßen Mitglieder politischer Organisationen oder gaben sich als solche zu erkennen: GIM, Jusos, KB, KPD, Kommunistische Liga, SB, Spartacus-Bund. Die Mehrheit bestand zweifellos aus unorganisierten Linken.

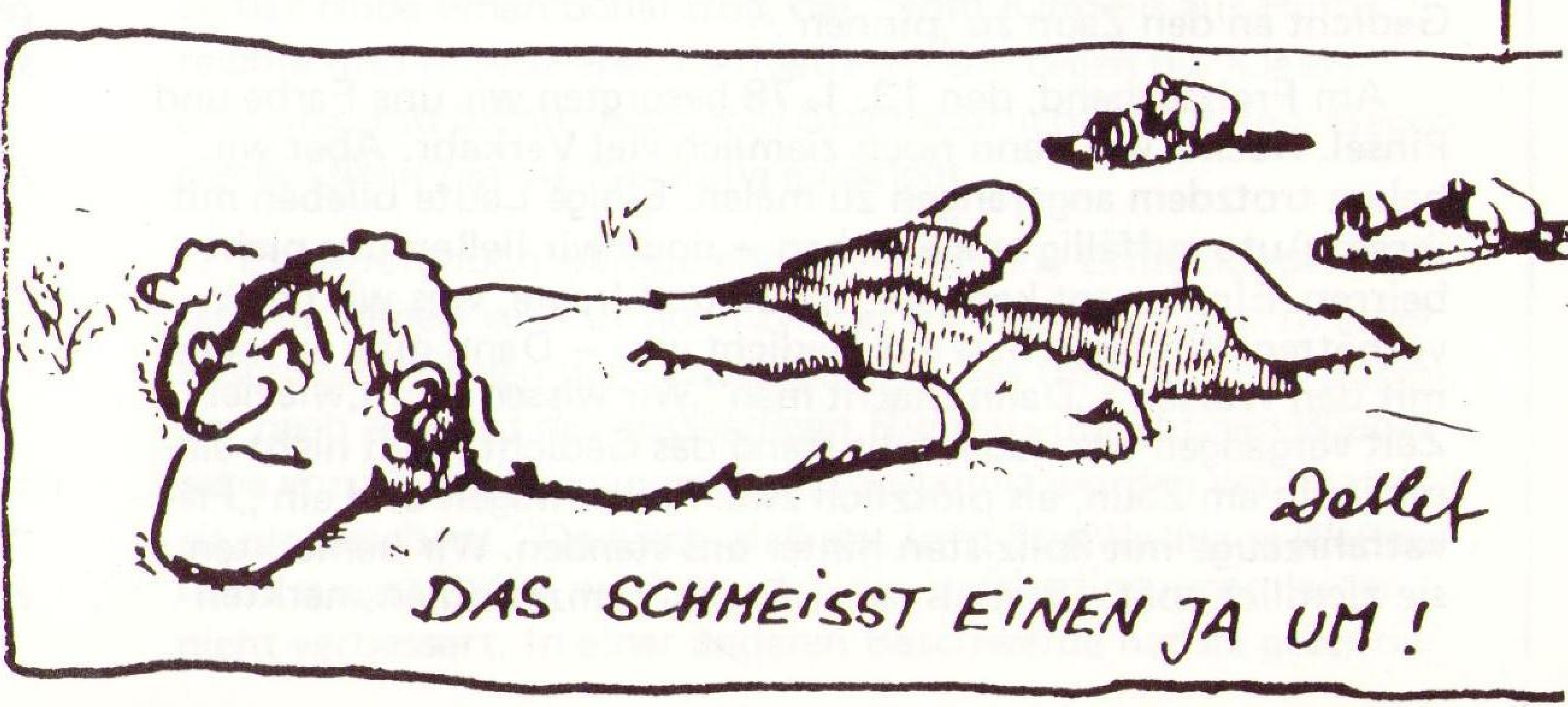
Innerhalb des in Frankfurt vertretenen Spektrums wurde die Tendenz eines Vereinheitlichungsprozesses deutlich, eines Prozesses, der nicht von 'oben' (z.B. von Sekretariat oder Beirat) aufgesetzt wird, sondern der aus der Bewegung selbst entspringt. All die düsteren Prophezeiungen, daß eine solche Konferenz in einem Chaos enden würde und zu konstruktiver Arbeit nicht fähig sei, würden durch die Ergebnisse widerlegt.

Die Behauptung, diese oder jene Gruppe habe von vorneherein nur ein taktisches oder instrumentelles Verhältnis , ist bislang unbewiesen.

Da, wie gesagt, in Frankfurt nicht das gesamte Spektrum der Unterstützungsbewegung anwesend war, sondern nur ein Ausschnitt (wenn auch ein sehr breiter), kann es sein, daß bei der nächsten Arbeitskonferenz im September, zu der das Sekretariat einberufen will (vgl. Rundbrief Nr. 12 ID 233) durchaus Kontroversen an Punkten aufbrechen werden, die in Frankfurt Konsens waren. Dies deshalb, weil aus naheliegenden Gründen (Einberufung durch das Sekretariat) anzunehmen ist, daß sich dort das Spektrum der Konferenzteilnehmer verschieben wird. Da in Frankfurt diese September-Konferenz einstimmig begrüßt wurde, beauftragte man die 'Russell-Initiative Marburg' mit der Vorbereitung.

Infolge der Zeitknappheit konnten die 'Perspektiven einer allgemeinen Anti-Repressionsarbeit' nicht mehr ausführlich diskutiert werden. Im September sollte dies nachgeholt werden.

Eines der größten Probleme der Unterstützungsbewegung ist nach wie vor ungelöst: die Überwindung der Spaltung der Initiativen, die nach wie vor in den meisten Orten besteht.



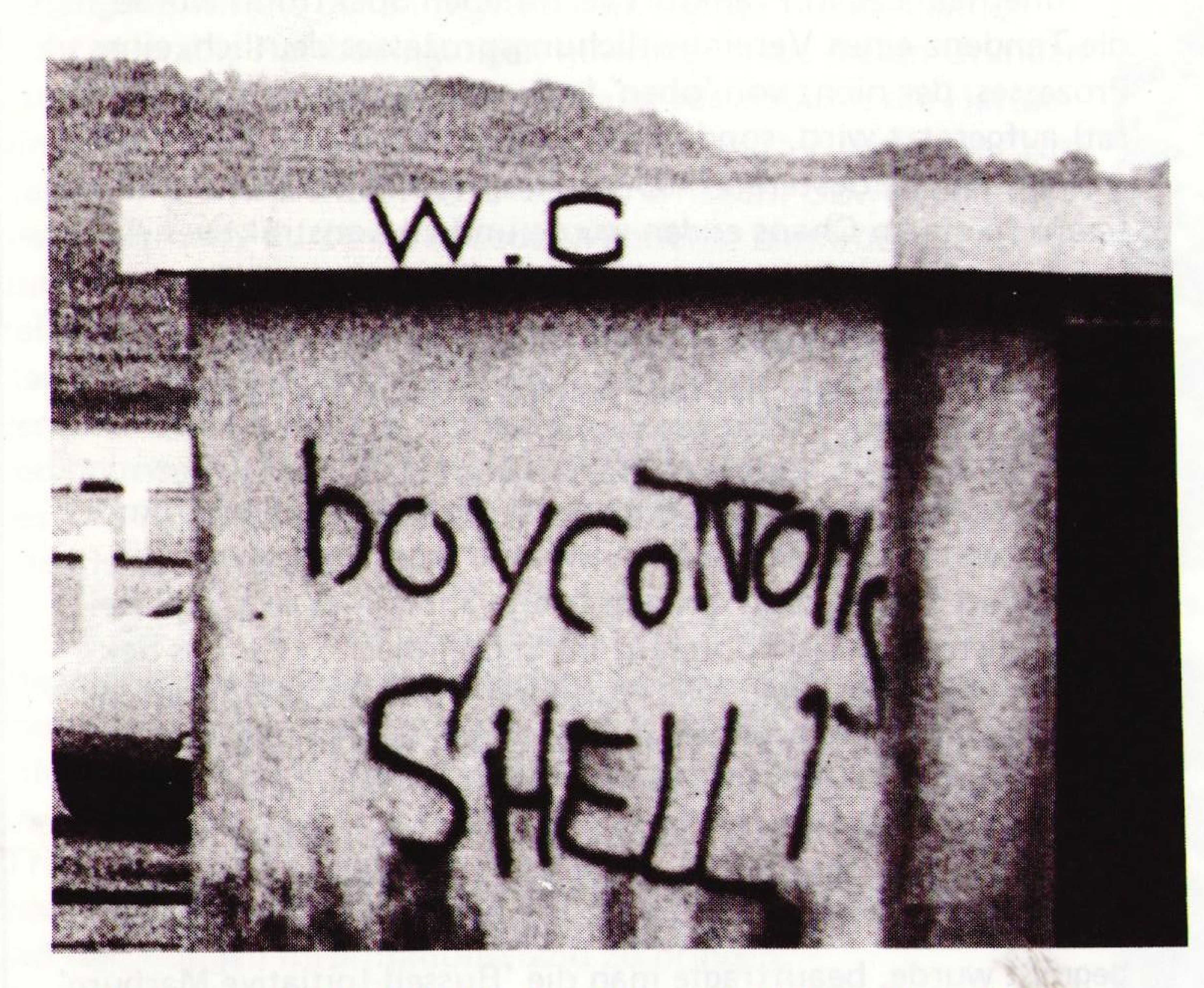
## NEIN, SCHLAFT NICHT . . .

MEPPEN
26. JULI

*Zwei Meppener Jugendliche standen am 12. Juli vor Gericht, weil sie mit Farbe ein Gedicht auf einen Bauzaun schreiben wollten. Das Gedicht ist von Günter Eich. Die Jugendlichen druckten zwei Flugblätter, aus denen wir Auszüge veröffentlichchen:*

**Nein, schlaft nicht,**

**Nein, schlaft nicht,**
**während die Ordner der Welt**
**geschäftig sind!**
**Seid mißtrauisch gegen die Macht,**
**die sie vorgeben,**
**für euch erwerben zu müssen!**
**Wacht darüber,**
**daß eure Herzen nicht leer sind,**
**wenn mit der Leere**
**eurer Herzen gerechnet wird!**
**Tut das Unnütze,**
**singt Lieder,**
**die man aus eurem Mund**
**nicht erwartet!**
**Seid unbequem!**
**Seid Sand,**
**nicht das Öl**
**im Getriebe der Welt!**




So lautet ein Gedicht in dem Hörspiel ‚Träume' von Günter Eich. Wir hielten diese Aufforderung und das gesamte Gedicht für so richtig und wichtig, daß wir es möglichst vielen Leuten mitteilen wollten. Wenn hier von ‚wir' gesprochen wird, so handelt es sich um eine kleine Gruppe Meppener Jugendlicher.

Wir überlegten uns, wie dieses Gedicht am besten zu veröffentlichen sei. Dabei fiel uns der große Bauzaun auf dem Ludwig-Lindthorstplatz ein. Ja, er lag zentral und hatte auch die richtige Größe. Schließlich waren wir fest entschlossen, das ganze Gedicht an den Zaun zu ‚pinnen'.

Am Freitagabend, den 13. 1. 78 besorgten wir uns Farbe und Pinsel. Nachts war dann noch ziemlich viel Verkehr. Aber wir haben trotzdem angefangen zu malen. Einige Leute blieben mit ihrem Auto auffällig lange stehen — doch wir ließen uns nicht beirren. Ein Passant kam auf uns zu und fragte, was wir denn vorhätten. Wir lasen ihm das Gedicht vor. — Dann ging er wieder mit den Worten: „Dann macht man".Wir wissen nicht,wieviel Zeit vergangen war, jedenfalls stand das Gedicht noch nicht einmal halb am Zaun, als plötzlich zwei Polizeiwagen und ein „Privatfahrzeug" mit Polizisten hinter uns standen. Wir bemerkten sie ziemlich spät.—Erst als sie anfingen, rumzubrüllen,merkten wir was los war. Sie stürmten direkt auf uns zu und brüllten uns an. Zwei von uns wurden dann schließlich zur Wache gebracht.

Da wir keine Papiere bei uns trugen, erkundigte sich die Meppener Schutzpolizei bei der Kripo in Lingen nach uns. Ein Meppener Polizist fragte nach unserer politischen Heimat. Dabei fiel ihm zum Beispiel der KBW oder die ‚Rote Zelle' ein. Das sind aber Organisationen, mit denen wir nichts zu tun haben und auch nicht haben wollen. Der Tag, an dem der KBW auffordert, „Lieder zu singen" liegt sicher noch fern. Das wir von nirgendwo gesteuert wurden, wollte man uns bei der Polizei nicht so recht abnehmen. „Es gibt auch Leute, die etwas durch die Blume sagen wollen!" Nach diesem Ratespiel konnten wir die Polizeiwache in der Friedrichstraße verlassen, jedoch ohne unser Eigentum, Farbe, Pinsel und eine Wasserflasche wurden beschlagnahmt.

Als wir später bei der Polizei anriefen, sagte man uns dort, die Sache sei an die Kripo in Lingen übergeben worden.

Dort ließen wir uns am Dienstag, dem 17. Januar vernehmen. Wieder kam die Frage, ob wir von irgend einer Seite gesteuert würden.

„Sind sie sich bewußt, daß sie sich auf dem Weg zum Radikalismus befinden? "

„Welchen Organisationen gehören sie an? "

„Sagen sie, sie haben doch damals so ein Flugblatt verteilt bei einer Versammlung einer pazifistischen Organisation, was sind denn das für Leute von der Organisation? " — Interessiert mich rein als Privatmann, meinte der Kripobeamte.

Anscheinend hat man bei der Polizei nicht das rechte Verständnis für selbstgeplante und selbstdurchgeführte Aktionen. Vielleicht liegt's an der hierarchischen Ordnung der Polizei. — Wir würden jedenfalls gerne mal mit einem Polizisten einen Bretterzaun bemalen.

Angeklagt sind wir wegen „Beschädigung einer fremden Sache", welches rechtswidrig war. Unser Vergehen ist strafbar gewesen, das wußten wir.

Was wir nicht wußten, war, , daß die Hysterie in unserem Land so weit gediehen ist, daß junge Leute, die — zugegeben unrechtmäßig — nur Literatur verbreiten wollten, in die Fänge des Staatsschutzes gelangen.

Die Verhandlung endete mit einer Verurteilung zur Zahlung einer Geldstrafe von je 100 DM für beide Beteiligten. Das Gericht hielt den Angeklagten bei dieser Jugendstrafsache „zugute", „daß sie noch nie eigenverantwortlich gearbeitet" haben und „Zweifel an ihrer Reife" angebracht sind.

**Kontakt: Willi Wilken, Am Hang 21, 4470 Meppen/Ems**

## LINKEN ANWÄLTEN/INNEN WIRD DAS WASSER ABGEGRABEN

WESTBERLIN
20. Juli

*Fortschrittliche Anwälte/innen werden für ihre Verteidigertätigkeit bestraft. Die Maßnahmen reichen von ständigen Ehrengerichtsverfahren, Verteidigerausschlüssen und teilweisen Berufsverboten bis zur Inhaftierung. Dazu kommt die ständige Verleumdungskampage in den Massenmedien ("Terror-Anwälte/innen"), und Aktionen vom Staatsschutz wie Hausdurchsuchungen, Telefonabhören, "Postverzögerungen", usw.*

*AUSWIRKUNGEN:*

- *Einschränkung der Verteidigereffektivität (die Arbeitszeit kann nicht mehr dazu verwendet werden um die Klienten zu vertreten und sich auf die Prozesse vorzubereiten, sondern muß dazu benutzt werden, die eigene Haut zu retten!)*
- *Starke nervliche Belastung durch ständige Bedrohung der Existenz.*

- *Finanzielle Einbußen durch die Einschüchterung und Abschreckung vieler Klienten, die Angst haben durch sogenannte "Terror-Anwälte/innen" in den "Sympatisantensumpf" hineingezogen zu werden.*
- *Deshalb wird es immer schwieriger, das Existenzminimum abzusichern, und linke Leute sowie finanziell Schwache zu verteidigen.*

*Wie solche Maßnahmen konkret aussehen, zeigt der Fall von Rechtsanwältin Alexandra Goy.*

**Bericht über das Verfahren wegen Beleidigung Berliner Justizvollzugsbediensteter. Urteil 1.000,--DM Geldstrafe. U.a.**

Am 18.10.77 telephonierte RA Goy, nachdem sie von dem Tod der 3 Gefangenen in Stuttgart-Stammheim morgens in den Nachrichten gehört hatte, zunächst mit dem Bonner und Baden-Württembergischen Justizministerium. Sie erkundigte sich, ob sie eine Ausnahmegenehmigung für die der Kontaktsperre unterliegende Mandantin Irmgard Möller zum Besuch auf Grund der besonderen Ereignisse erhalten könne. Alexandra Goy machte sich Gedanken über den Gesundheitszustand und wollte erfahren, was mit ihr passiert war.

Auf Grund der Ereignisse in Stuttgart-Stammheim machte sie sich auch Gedanken über das Wohlbefinden ihrer Mandanten in Berlin, die auch seit ca. 3 Wochen dem Kontaktsperregesetz unterlagen. Sie rief in der U-Haftanstalt Moabit an und bat dort die Anstaltsleitung um Auskunft, ob ihre Mandanten – speziell Frau Berberich – wohlauf sei. Herr Franke – zuständig für Sicherheitsfragen – bestätigte ihr, daß eine Komission der Anstaltsleitung gerade im Turm gewesen sei und sich von dem Zustand der Gefangenen dort unterrichtet habe. Allen Gefangenen dort gehe es gut. Sie wollte trotzdem eine Ausnahmegenehmigung für einen Besuch ihrer der Kontaktsperre unterliegenden Mandanten haben, weil sie der Ansicht war, daß diese unter dem Eindruck der Stammheimer Ereignisse den Besuch eines Anwaltes – als Person ihres Vertrauens besonders nötig hätten. Sie telephonierte wegen der Ausnahmegenehmigung für einen Besuch mit dem Senator für Justiz. Als für ihre Frage zuständig wurde sie mit Herrn Abesser verbunden. Sie erklärte ihm, daß sie trotz der Kontaktsperre mit ihren Mandanten sprechen wollte und bat um Klärung der Frage, ob der Senator für Justiz oder das Bonner Justizministerium für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zuständig seien. Sie war der Ansicht, daß alleine der Berliner Justizsenator wegen der Vorbehalte der Allierten darüber zu bestimmen habe.

Bei dem Gespräch mit Herrn Abesser führte sie zur Begründung ihres Anrufes an, daß sie wegen der Stuttgart-Stammheim Vorfälle anrufe und sich Gedanken über das Wohlergehen ihrer Mandanten mache, zumal sie diese wegen der Kontaktsperre seit über 3 Wochen nicht gesehen habe. Sie sprach davon, daß die Todesumstände in Stuttgart-Stammheim noch nicht aufgeklärt seien und die Frage des Selbstmords – wie von Anfang in der Presse behauptet – nicht erwiesen. Das Wort Selbstmord hatte sie, nach ihren eigenen Angaben, mit Sicherheit in dem Gespräch erwähnt, "Selbstermordung und Ermordung" sicherlich nicht. Das Wort "Selbstermordung" hatte sie vielmehr erst im Zusammenhang mit den Toten in Stammheim aus der ausländischen Presse als für sie neue Wortschöpfung erfahren.

Sie hatte zwar davon gesprochen, daß Fremdverschulden nicht ausgeschlossen werden könne, von Ermordung aber, hatte sie nicht gesprochen. Selbst wenn sie damals Zweifel an der Selbstmordthese hatte, so ist sie in keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, daß der Tod der Gefangenen in Stammheim durch die dortigen Justizvollzugsbediensteten verursacht worden sei. Daß Berliner Justizvollzugsbedienstete ihren Mandanten etwas antun würden, war nicht in ihrem Vorstellungsvermögen.

Bei der Befragung des Herrn Abesser in der Hauptverhandlung kam heraus, daß er die Behauptung von ihr, es sei nicht erwiesen, daß es sich um Selbstmord gehandelt habe, für ungeheuerlich gehalten habe. Er könne sich nicht vorstellen daß die Gefangenen anders als durch Selbstmord ums Leben gekommen seien. Für eine Fremdtötung kämen aber – wenn überhaupt nur die jeweiligen Justizvollzugsbeamten in Betracht. Daher wohl die Konstruktion – Beleidigung Berliner Justizvollzugsbediensteter. Ein juristisch nicht haltbarer Vorwurf!
Bei der Vernehmung des Zeugen Abesser stellte sich heraus, daß er nach ihrem Telefongespräch mit 2 Kollegen beim Senator für Justiz gesprochen habe, und ihnen von ihrem Telefongespräch mit den angeblichen Äußerungen "Selbstermordung" und "Ermordung" erzählt hatte. Nach 14 Tagen – ca. 3 Wochen hatte der CDU-Abgeordnete Lemmer im Abgeordnetenhaus eine kleine Anfrage gemacht und zwar mit diesem Inhalt:

1. Ist dem Senator für Justiz bekannt, daß RA Goy in einem Telefongespräch am 18.10.77 die Äußerungen ..... gemacht hat und
2. was hat der Senator für Justiz dagegen unternommen bzw. beabsichtigt er zu tun.

Der frühere Senator für Justiz Baumann hat daraufhin einen Strafantrag gestellt, Herr Abesser eine dienstliche Erklärung abgegeben, sie hätte die Worte "Selbstermordung = Ermordung" gebraucht und die Sache an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Staatsanwalt Weber hat dann die Anklageschrift – mit dem Vorwurf Beleidigung Berliner Justivvollzugsbediensteter angefertigt.

Das ist nur eines der vielen Verfahren die gegen Alexandra Goy in Gang gesetzt worden sind. Gegen sie laufen mehrere Ehrengerichtsverfahren. Vor zwei Wochen hatte sie in dem Verfahren gegen Jandt u.a. als Verteidigerin des Wolfgang Weßlau beantragt, das Verfahren einzustellen, weil gem. Art. 6 MRK (Menschenrechtkonvention) Voraussetzung für jedes Strafverfahren die Waffengleichheit zwischen Anklagebehörde und Verteidiger ist, und ihrer Ansicht nach wegen der Vorgehensweise gegen die Anwälte in dem ersten Verfahren – Einleitung von Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen insgesamt 6 Anwälte auf Grund ihrer Verteidigung – ein faires Verfahren nicht möglich sei. Sie hatte in diesem Antrag die Verfahren gegen die Anwälte geschildert. Die Staatsanwaltschaft am Kammergericht ist der Ansicht, daß sie die Bundesrepublik Deutschland verunglimpft, ihre Stellung als Verteidiger, Organ der Rechtspflege, mißbraucht habe.
2. In einem anderen Ehrengerichtsverfahren ist sie zu einem Verweis und 5.000,--DM Geldstrafe verurteilt worden, weil sie in einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Richter, der sie während der Verhandlung teilweise nicht zu Wort kommen ließ und dadurch auch die Stellung eines Ablehnungsgesuches verhinderte, oder sie sonst durch Lautstärke übertönte, geschrieben hatte: "Ich dachte, daß die Zeit, zu der die Argumentation durch Lautstärke ersetzt wurde mit der Abschaffung des Volksgerichtshofs beendet gewesen sei". Darüber hinaus wurde ihr in diesem Verfahren vorgeworfen, sie hätte dadurch, daß sie zu der Robe einen Schal trug, der "vom Kinn bis zur Hüfte" reichte und provozierend aufgetreten sei, gegen die Kleiderordnung und damit gegen ihre Standespflicht verstoßen. Gegen dieses Urteil hat sie Berufung eingelegt.

Es laufen noch weitere ehrengerichtliche Ermittlungsverfahren von denen wir nur noch zwei erwähnen möchten: In einer Beschwerde gegen die Beschlagnahme des Info-Bug, das wegen der nach Ansicht des zuständigen Richters unrichtigen Wiedergabe von Haftbedingungen beschlagnahmt worden war, hatte sie geschrieben: "Dadurch, daß das Info-Bug Wolfgang Weßlau nicht ausgehändigt wird, werden die Haftbedingungen leider nicht verbessert. In einer anderen Beschwerde hat sie geschrie-

ben: "Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Anstalt wird weniger durch die Aushändigung des Info-Bug gefährdet, als durch die Haftbedingungen, denen Wolfgang Weßlau unterworfen ist".

**Für eine finanzielle Unterstützung besteht auch eine existenzielle Notwendigkeit, weil die Anwälte/innen die vielen Geldstrafen nicht alleine tragen können.**

**Spendenkonto: Sparkasse Berlin West, BLZ: 100 50000, Kontonummer: 07201767, Vermerk: RA**

**Kontakt: Eva Primitzhofer und Peter Fuhrmann, Nehringstr. 5, 1 Berlin 19**

## REVISIONSBEGRÜNDUNG FÜR GÜNTER SONNENBERG

BERLIN 19. Juli *Das Folgende sind Auszüge aus der Presseerklärung von Rechtsanwalt Heinisch:*

"Am 12.4.78 legte der vom Gericht bestellte Sachverständige Prof. Dr. Krott computertomographische (CI) Photos von Sonnenberg erstmals vor und erstattete unter anderem anhand derer sein Gutachten. Der Verteidigung wurde es verwehrt, sich anhand der erstmals vorgelegten CI-Photos sachkundig zu machen und dem Sachverständigen entsprechende Vorhalte zu machen.
Nunmehr hat sich herausgestellt, daß die CI-Photots tatsächlich mit einem Gerät (Ganzkörper-Scanner) gemacht wurden, die nicht dem wissenschaftlich aktuellen Standard (Hirn-Scanner) entsprachen, daher mangelhaft und unbrauchbar waren. Obwohl es auf der Hand lag, die Aussagen von Prof. Dr. Krott nachzurpüfen, verhandelte das Geicht unter Zeitdruck, und muß nun zur Kenntnis nehmen, daß seine Sachaufklärung insoweit anfechtbar war. Daß das Gericht sich dessen auch durchaus bewußt war, ergibt sich aus einer Stellungnahme eines ungenannten Mitglieds des Strafsenats, der den Prozeß gegen Sonnenberg als einen „Drahtseilakt" bezeichnet hat.
Gegenwärtig steht es um den Gesundheitszustand von Günter Sonnenberg schlecht: Das Gericht hat sich geweigert, ihm einen Zusammenschluß mit den Gefangenen Roland Mayer und Siegfried Haag zu gewähren, obwohl diese drei täglich 90 Minuten Hofgang miteinander haben. Die Kürze des Hofgangs läßt die intensive geistige Auseinandersetzung nicht zu, die Sonnenberg zur Rehabilitierung seiner geistigen Fähigkeiten braucht.

Am 2.7.78 erlitt Günter Sonnenberg einen epileptischen Anfall. Die Anstalt führt dies darauf zurück, daß er ein Medikament nicht eingenommen habe, Der Verteidigung ist es zwar gegenwärtig nicht möglich, dies zu überprüfen, — dennoch war jedenfalls dieses Medikament (Rivotril, 6 mg pro Tag) so geartet, daß Sonnenberg immer wieder darüber klagte, er befinde sich in Trance. Nach hiesigen Informationen handelt es sich um ein starkes Sedativum.

Die gesamten Umstände weisen einmal mehr darauf hin, welches unvertretbare Risiko das Gericht eingegangen ist, als es gegen Sonnenberg verhandelte. Die Frage, warum in dieser Weise gegen Sonnenberg verfahren wurde, wird die Verteidigung angesichts der Verfolgung von politischen Äußerungen von Verteidigern durch Justiz und Standesgerichtsbarkeit an dieser Stelle nicht beantworten."

## BESCHWERDE NACH BESUCH IM KNAST

LINDEN 22. Juli „Anläßlich unseres Besuches bei der in Isolationshaft befindlichen Untersuchungsgefangenen Doris Braune von Fantasia Stuttgart in Aichach haben wir Beschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) und bei der JVA Aichach eingelegt, und zwar:

1. wegen der Unmöglichkeit („Ich habe keinen Schlüssel", — Kommentar der Schließerin) Doris die Hand zu geben, obwohl dies ausdrücklich, als einziger (!) möglicher physischer Kontakt zwischen der Untersuchungsgefangenen und dem Besuch auf der Rückseite der Besuchserlaubnis geschrieben steht.

2. wegen dem erschwerten Sichtkontakt mit Doris. Das hinter dem Besucher befindliche Fenster bringt soviel Blendung auf die doppelt verglaste Trennscheibe, daß mensch sich kaum sieht. Also selbst dies soziale Minimum (Blick in die Augen) stark erschwert wird. Will mensch aufstehen, um mit dem Kopf oder den Händen das Licht vom Fenster abzublenden, läuft mensch Gefahr, daß der Besuch abgebrochen wird, weil mensch das „Vertrauen" der anwesenden Beamtin der Anstalt und des Beamten vom BKA „mißbraucht". Besuchserlaubnis bestand eh nur für 30 Minuten.

3. wegen der schlechten akustischen Verständigungsmöglichkeiten. Akustischer Hör- und Sprechkontakt ist nur seitwärts der Trennscheibe durch einen doppelten Stahldrahtkasten möglich. Die Eigenakustik der Räume (Besucherraum + Gefangenenraum) ist derart beschissen, daß sich ein Rückkoppelungseffekt für Sprecher und Hörer ergibt, so daß mensch sich oft wiederholen oder nachfragen muß, insofern ein Gesprächsfluß stark beeinträchtigt wird. Hinzu kommt, daß die anwesende Schliesserin und der Beamte vom BKA sich teilweise unterhielten, so daß auch dadurch der akustische Kontakt noch zusätzlich gestört wird.

Zusatz, weil dies unser erster Besuch in einer deutschen JVA war:Wir haben uns beschwert, weil 1. sich Doris bis heute in Untersuchungshaft befindet, aber schon jetzt Haftbedingungen hat, als wäre sie gemeingefährlich, als müßte man sie von jeglichem Kontakt mit Besuchern, mit der Außenwelt isolieren, zumindest diesen Kontakt erschweren, daß Schäden für die Psyche und das physische Befinden der Gefangenen nicht ausgeschlossen werden können. 2. weil Doris keine Möglichkeit hat sich öffentlich über die Bedingungen ihrer Untersuchungshaft zu äußern, nur die Möglichkeit hat sich daran zu „gewöhnen", sich einzustellen auf die Entwürdigung eines Untersuchungsgefangenen, eines Menschen. 3. wegen der angeblichen Unverantwortlichkeit der anwesenden Beamtinnen/Beamten der Innenministerien. Es schien so, als wären diese nur verantwortlich Beschlüsse, Befehle, Anordnungen auszuführen, für die sie für sich selbst keine Verantwortung übernehmen. Diskussionen waren unmöglich.

Wir fordern die sofortige Entfernung der Trennscheibe, des Drahtkastens, Aufhebung der Isolation, Aufhebung der sowieso sinnlosen Besuchüberwachung.
**Norman Ehehalt und Silvia Kröplien, 8333 Linden 50.**

## DR. HEROLD's KURZES GEDÄCHTNIS

FRANKFURT
20. Juli

*Bericht eines Besuchers des Dorff/Tauras-Prozesses:*

„Am Montag, dem 3. Juli 1978, verlas der Vorsitzende der Hessischen Staatsschutzkammer ein Fernschreiben des BKA-Präsi-



denten Herold:

**„Betr.: Strafverfahren gegen Dorff und Tauras ...**

**[illegible]e Behauptungen des Zeitschriftenausschnitts, wonach Gespräche von Verteidigern mit Mandanten überwacht, Gesprächsprotokolle gefertigt und diese u.a. dem Bundeskriminalamt übersandt wurden, können sich, wie auch andere dort aufgestellte Behauptungen, auf keine Tatsachen stützen. Das BKA hat zu keiner Zeit Gespräche von Verteidigern mit Mandanten innerhalb oder außerhalb von Vollzugsanstalten überwacht oder die Überwachung durch andere Dienststellen veranlaßt oder, wie behauptet, Protokolle solcher Überwachungen erhalten. Diese Feststellungen erstrecken sich auf sämtliche nur denkbaren Überwachungsformen."**

Der Anlaß für Herolds Stellungsnahme ist inzwischen allgemein bekannt: Die Juli-Ausgabe von „konkret" enthält ein nach Angaben des Bundesinnenministeriums authentisches Protokoll der Sitzung des Bundestagsinnenausschusses vom 26. April 78. Das darin enthaltene Schlüsselzitat Herolds, das die Verteidiger Weidenhammer und Ronte dazu veranlaßt hatte, die Unterbrechung der Hauptverhandlung am 28.6. zu beantragen, lautet:

**„... Eine beträchtliche Steigerung ist bei den Kontakten in den Zellen der Untersuchungshäftlinge und der Strafhäftlinge festzustellen. Wir haben im Augenblick – nach der Statistik des Herrn Justizministers – 91 Personen in Untersuchungs- und Strafhaft. In dem Berichtszeitraum haben 3.500 Besuche, darunter 341 von BEFA-(Beobachtende Fahnd[illegible])Personen, stattgefunden. Die Szene verstärkt also ihre Kontakte in [illegible] Zellen. Alle diese Besuche sind überwacht;..."**

Die 'BEFA' - beobachtende Fahndung - erfaßt praktisch alle Verteidiger in politischen Prozessen. Den Betroffenen fällt es nicht schwer, das festzustellen: wer bei drei Grenzübertritten ins oder vom benachbarten Ausland dreimal bis auf die Socken gefilzt wird, weiß Bescheid. Die Verteidiger Ronte und Weidenhammer schlossen aus Herolds Formulierung, die 'BEFA'-Personen ausdrücklich nennt und einbezieht, daß auch ihre Mandantenbesuche ‚überwacht', also abgehört werden.

Herolds Telex, mit dem eine entsprechende Anfrage des Gerichts beantwortet wurde, erweckt den Eindruck, als habe sich die Äußerung zur Besuchsüberwachung nur auf P r i v a t - besuche bei den Gefangenen bezogen. Tatsächlich läßt ihr Wortlaut unterschiedliche Interpretationen zu. Trotzdem: Herolds Hoffnung, der Abhörverdacht könne sich nicht auf Tatsachen stützen, ist verfrüht. Sie finden sich im Ausschuß-Protokoll selbst.

Aus den von ihm genannten Zahlen zieht Herold den Schluß, daß die 'Szene' ihre 'Kontakte in die Zellen' verstärke. Damit unterstellt er, daß eine (von uns nicht nachprüfbare) Steigerung der Besuchshäufigkeit gegenüber nicht näher bezeichneten Vergleichszeiträumen auf die I n t e n t i o n der 'Szene' - der Freunde und Angehörigen der Gefangenen - zurückgehe, die 'Kontakte' zu intensivieren. Private Besuche bei Gefangenen müssen aber, wie bekannt, genehmigt werden und unterliegen nicht nur qualitativen Beschränkungen ( durch Verbot bestimmter Themen, Trennscheibe, Besuchsverbot für bestimmte Personen ), sondern auch quantitativen. Bei den meisten der 91 Gefangenen hängt es nicht von der Zahl der gestellten Anträge ab, wieviele Besuche sie empfangen können, sondern von der Genehmigungspraxis durch Richter ( bei U-Gefangenen ) und Anstaltsleitungen ( bei Strafgefangenen ). Würde sich Herolds Äußerung nur auf private Besuche beziehen, hätte er dem Ausschuß eine Milchmädchenrechnung angedreht: Selbst wenn die 'Szene' sich mit der Absicht trüge, die Gefangenen häufiger zu besuchen ( sicher nicht der schlechteste Vorsatz ), hätte sie keine Möglichkeit, diese Absicht gegenüber den Richtern bzw. Anstalten durchzusetzen. Herolds kausale Verknüpfung der 'Intentionen der Szene' mit der Besuchsfrequenz gibt selbst nach polizeilich-nachrichtendienstlicher Logik allenfalls dann - und nur dann - einen Sinn, wenn Verteidigerbesuche darin eingerechnet sind. Denn nur die Verteidiger brauchen für ihre einzelnen Besuche keine Genehmigung mehr, wenn sie einmal einen Dauersprechschein haben. Es widerspräche auch der von nachrichtendienstlichen Kriterien bestimmte Strategie des BKA zur 'aktiven Informationsbeschaffung', die möglichen Besuchs-'Kontakte' zu den Gefangenen unvollständig zu erfassen, zumal sich das BKA immer wieder für seinen Dauerbrenner munitionieren muß, daß die Anwälte d i e Kuriere der Gefangenen seien. Schließlich das ( einzige ) Argument, mit dem die Bundesregierung die sogenannte 'Kontaktsperre' begründete.

Immer noch könnte sich Herold damit herausreden, seine Formulierung sei mißverständlich gewesen und unglücklich gewählt, er habe aber wirklich nur von privaten Besuchen bei den Gefangenen gesprochen. Wie kommt er dann aber auf die Zahl von 3500 Besuchen im ‚Berichtszeitraum' für 91 Gefangene? Die staatstragende Presse tat so, als umfasse der ‚Berichtszeitraum' das ganze Jahr 1977 und 1978 bis April. Wie Herold in seinem Bericht wiederholt erwähnt, beziehen sich seine Zahlenangaben auf die Zeit vom 1. Dezember 77 bis zu einem Stichtag im April 78, also auf maximal knapp 5 Monate. Demnach hätte jeder ‚Gefangene durchschnittlich 7,7 Besuche im Monat bekommen: Privatbesuche!? An anderer Stelle sagt Herold:„Es befinden sich 49 (Gefangene) in U-Haft und 41 in Strafhaft." (In der Summe gibt das nur 90, die Differenz mag auf unterschiedliche Stichtage zurückzuführen sein, sie ist für die weitere Betrachtung aber unerheblich). Nach der 'Untersuchungshaftvollzugsordnung' (UVollzO) dürfen Untersuchungsgefangene einen Besuch alle 14 Tage empfangen, also – statistisch gesehen – knapp 2,2 im Monat. Strafgefangene haben nach dem Strafvollzugsgesetz Anspruch auf 1,1 Besuche. Legt mensch einen Zeitraum von 5 Monaten zugrunde und nimmt an, daß alle Gefangenen genau die in UVollzO und StVollzG vorgesehene Höchstzahl von Besuchen erhalten haben, käme mensch – in Herolds Berichtszeitraum auf insgesamt 775 Besuche bei den 91 Gefangenen.

Selbst wenn Gefangene im Einzelfall öfter besucht worden sein sollten, – die UVollzO ist eine Richtlinie, die nicht bindend ist, aber die Genehmigungspraxis ist insgesamt eher restriktiv – läßt sich die Zahl 3500 nur erklären als Summe der Privat- und der Anwaltsbesuche – und, wie Herold sagte:„ A l l e diese Besuche sind überwacht."

**Kontakt: Rolf Heimroth, Taunusstr. 19, 6050 Offenbach.**

## GABRIELE ROLLNIK IM HUNGERSTREIK

WESTBERLIN *Von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Thieme;*
19. Juli

"Die Untersuchungsgefangene Gabriele Rollnik, die sich seit ihrer Verhaftung mit Till Meyer in Bulgarien vor genau einem Monat in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in strengster Einzelhaft befindet, ist in den Hungerstreik getreten. Ihrem Hungerstreik und ihrer Forderung nach zumindest minimaler Besserung der Haftbedingungen haben sich die drei übrigen weiblichen Gefangenen, die sich zur Zeit in einem anderen Teil des Hochsicherungsbereichs der UHA Moabit befinden, angeschlossen: Monika Berberich, Ilse Jandt und Waltraud Siepert. Im Gegensatz zu Till Meyer, der zumindest wieder mit wenigen Mithäftlingen gemeinsamen Hofgang und Aufschluß hat, wird Frau Rollnik immer noch zu täglichem vierundzwanzigstündigem Alleinsein gezwungen.

Weder die Bundesanwaltschaft noch der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof haben bislang, soweit ersichtlich, von sich aus etwas zur Milderung der extremen Haftsituation unternommen. Der Antrag der Verteidigung von Frau Rollnik vom 4. Juli auf gemeinsamen Hofgang und Aufschluß für die vier weiblichen Gefangenen ist bis heute noch immer nicht beschieden.

Trotz der seit langem von prominenten Gerichtsmedizinern, von amnesty international und anderen Institutionen geforderten Zusammenlegung von Gefangenen zu sogenannten interaktionsfähigen Gruppen von mindestens 10 bis 15 Gefangenen wird Frau Rollnik nach wie vor von jeglichem Kontakt zu Mitgefangenen hermetisch abgeschnitten. Gestattet werden ihr lediglich Trennscheibengespräche mit ihrem Verteidiger.

**Kontakt: Dr. Ulrich Thieme, Regensburger Str. 3, 1000 Berlin 30**

GERD ALBARTUS UND ENNO SCHWALL:
## HUNGERSTREIK GEGEN TRENNSCHEIBEN

DÜSSELDORF *Auch bei Gerd Albartus und Enno*
26.Juli *Schwall im Düsseldorfer Knast ist mittlerweile die Trennscheibe für Besucher installiert worden. Dazu der Bericht einer Besucherin, den uns das Prozeßbüro Albartus/Schwall/Schlehuber geschickt hat:*

„Ich geh' am Freitag in den Knast, Enno und Gerd besuchen. Freu mich drauf, nachdem ich erfahren habe, daß das mit der Trennscheibe nicht mehr laufen soll. Ich kaufe noch ein paar Blumen, die ich mit reinnehmen will – eins der vielen Kleinigkeiten, die ein bißchen Sonnenschein in die Kiste bringen – neben einem Händedruck, einer Umarmung, einem Blick, der Art wie du was mitkriegst, wie du redest; die Verzweiflung und den Haß, und trotzdem kannst Du in der halben Stunde auch mal zusammen lachen. Sie haben es bis jetzt nicht gesc hafft, durch die dicken Mauern unsere Beziehungen zu zerstören. Und wenn Du rausgehst, hast Du das Gefühl, daß Du ein Stückchen Kraft und Mut hast geben können. Mit der Erwartung geh ich letzte Woche in die Kiste, mit Erinnerungen, an die letzten Besuche, dem Gedanken daran anzuknüpfen, etwas weiterzudiskutieren. Ich werde durchsucht, und bin optimistisch. Wenn ich durchsucht werde, ist auch keine Trennscheibe da – denke ich. Aber das ist nicht die Logik des Knastes.

Ich werde in ein Besucherzimmer geführt. Der LKA-Typ sitzt mir gegenüber, da wo Enno und Gerd sonst immer gesessen haben. Neben mir die Trennscheibe – ein zwei-Meter-Monstrum, 20 cm dickes Panzerglas, an der Seite jeweils so Fliegengitterlöcher, sieht aus wie Lautsprecherboxen. Dahinter noch mal so'n Besucherzimmer mit Tisch.

Dann seh ich Enno in diesen Käfig reinkommen. Ich weiß nicht, ob ich sitzen oder stehen soll, denn ich sehe nur seine Umrisse. Ansonsten seh' ich nur das Spiegelbild meines eigenen erschrockenen Gesichtes. Ich möchte die Hand ausstrecken, er ist doch ganz nah. Ich möchte dieses verdammte Ding einschlagen, rausrennen und nach nebenan gehen, oder vielleicht treff ich ihn gleich noch auf dem Flur, und kann ihn noch anfassen. Das ist die Gleichzeitigkeit von Kontaktangebot und dessen Unmöglichkeit. Wahnsinn, wie sich Menschen so was ausdenken können.
Und dann höre ich Ennos Stimme. aber das ist gar nicht Ennos Stimme. Das ist, als wenn's irgendwo aus dem Weltall kommt. Ich ahne den Haß und die Verzweiflung, aber bei mir kommen nur irgendwelche Schallwellen an. Und ich sage irgendwas, schrei die Wut und Empörung und Betroffenheit raus und seh das förmlich vor mir, wie meine Gefühle in dem Spalt zwischen zwei Panzerglasscheiben verschluckt werden, und zwei Meter weiter als irgendwelche komischen Schallwellen ankommen. Nach 3 Minuten brechen wir den Besuch ab, es ist echt nicht zum Aushalten. Kurz bevor Enno geht, drückt er noch mal sein Gesicht gegen die Scheibe. Ich will wieder meine Hand ausstrecken, ich kann das nicht fassen, mit diesen 20 cm.
Danach wird Gerd reingeführt; wie im Zoo. 2. Akt der Affenvorstellung. Nur mit dem Unterschied, daß das zwei Menschen sind."

*Ein Brief an den Richter Wagner am Oberlandesgericht Düsseldorf, Cäcilienallee 3, 4 Düsseldorf 30:*

„Sehr geehrter Herr Wagner!
Wie ich zu meiner Empörung erfahren habe, war ab Montag, den 17.Juli in der JVA Düsseldorf die Trennscheibe auch für Besucher der Gefangenen Albartus und Schwall eingeführt. Enno Schwall trat daraufhin in den Hungerstreik. Im Verlauf der Woche haben Sie als zuständiger Haftrichter sich gegen die Trennscheibe für Besucher ausgesprochen.
Der Leiter der JVA Düsseldorf machte daraufhin Enno Schwall und Gerd Albartus die verbindliche Zusage, daß die Einführung der Trennscheibe für Besucher wieder rückgängig gemacht wird. Am Freitag wurden Gerd Albartus und Enno Schwall weiter unverändert einer Besucherin hinter der Trennscheibe vorgeführt. Daraufhin traten beide wieder in den Hungerstreik. Diese Willkürmaßnahme der Leitung der JVA gegen Ihren Beschluß ist ein Skandal!!

Für die Besucher und für die Gefangenen sind die Besuche (auch trotz intensiver Gesprächsüberwachung) ein wesentliches Moment der Realisierung elementarer menschlicher Beziehung, von Kommunikation. Diese findet ansonsten nur auf dem Papier durch Briefe statt und wird durch Besuche, d.h. das Sehen, das wenn auch flüchtige Berühren, direktes miteinander Reden, belebt und konkret.

Mit Einführung der Trennscheibe ist somit der letzte Rest einer menschlichen Beziehung zu den Besuchern ausgelöscht. Enno Schwall und Gerd Albartus (und zahlreiche andere Gefangene in den Knästen der BRD) werden wie wilde Tiere hinter Panzerglas vorgeführt: sie sind nur schemenhaft sichtbar, ihre Stimmen sind verfremdet. Es ist die absolute Perversion einer menschlichen Kommunikation. Dagegen erhebe ich energischen Protest. Die Trennscheibe ist durch nichts gerechtfertigt. Ich erwarte, daß Sie Ihre Aufgabe als Haftrichter wahrnehmen und Ihre Entscheidung gegen die Trennscheibe mit Nachdruck gegen die Willkürmaßnahmen der JVA Düsseldorf durchsetzen.

Kontakt: **Prozeßbüro Albartus,Schwall,Schlehuber, c/o Buchladen BVG, Konkordiastr.81, 4000 Düsseldorf**

## UNTERHOSEN GEFÄHRDEN SICHERHEIT UND ORDNUNG IN DER JVA DÜSSELDORF

*Mit Beschluß vom 18.7.78 bekam Gerd Albartus, der wegen Verdachts nach § 129 in Düsseldorf sitzt, vom Vorsitzenden des 4.Strafsenats Dr.Wagner, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, mitgeteilt, daß sein Antrag, ihm das Tragen eigener Unterwäsche zu gestatten, abgelehnt wird.*

*Gründe:* Die Benutzung eigener Unterwäsche durch den Angeklagten müßte zur Folge haben, daß dritte Personen regelmäßig und häufig Wäschestücke in die Vollzugsanstalt bringen und Schmutzwäsche mitnehmen. Ein solcher Wäschetausch würde ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, weil er zur unzulässigen Nachrichtenübermittlung und zur Verbringung verbotener und gefährlicher Gegenstände in die Justizvollzugsanstalt mißbraucht werden könnte. Dem Angeklagten muß daher zugemutet werden, weiter anstaltseigene Wäsche zu tragen. Unzuträglichkeiten beim Sport lassen sich im übrigen dadurch vermeiden, daß der Angeklagte entweder eine längere Turnhose trägt oder die anstaltseigene Unterhose entsprechend der Länge seiner Turnhose umschlägt.

*Wir fordern: Anstaltseigene Unterhosen für Richter Wagner!!*

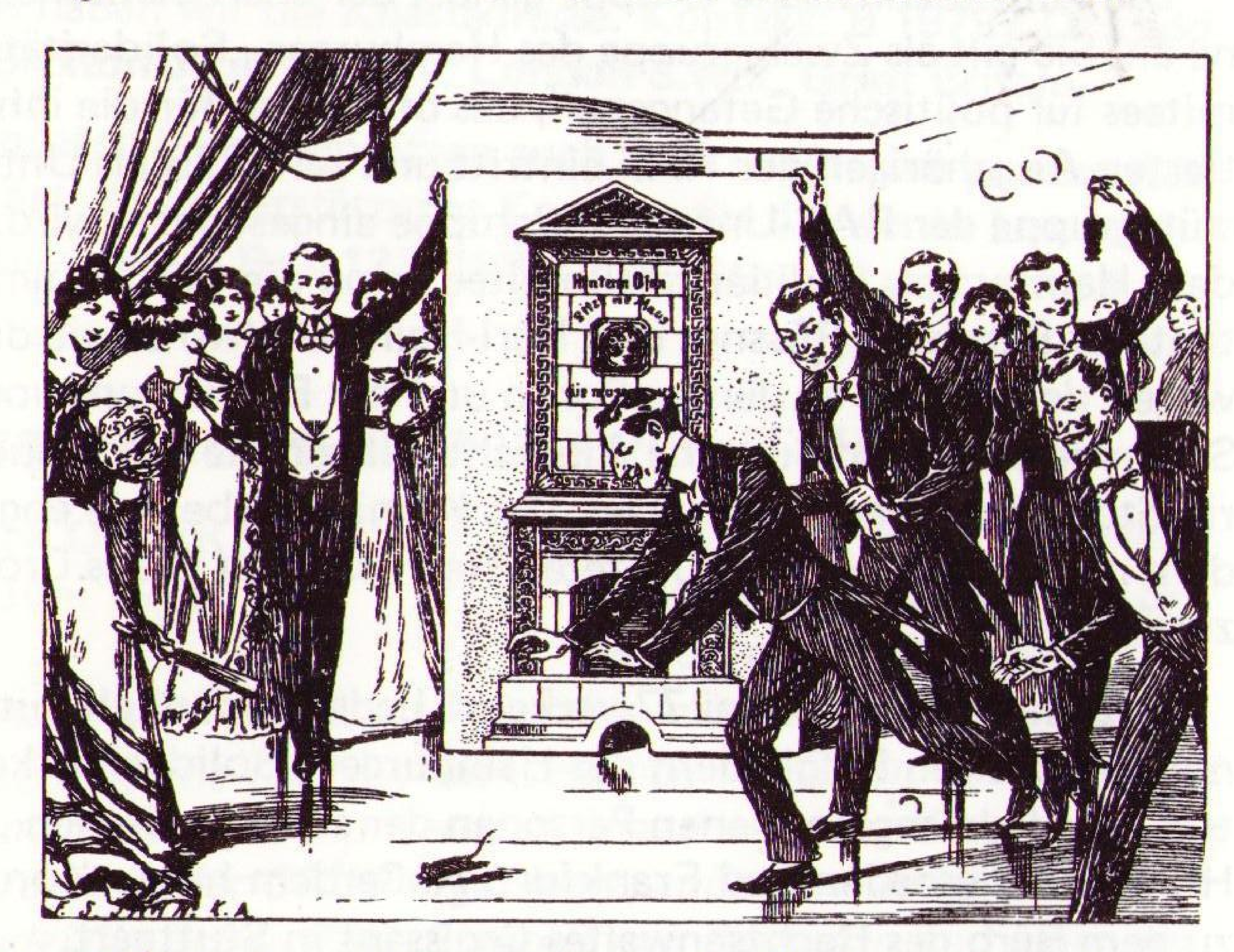
*Kontakt:* **Gerhard Albartus, JVA Düsseldorf, Cäcilienallee 3, 4000 Düsseldorf 30**

## VERFASSUNGSSCHUTZ BESPITZELT SCHWULE

ESSEN
23. Juli

*Die Schwulengruppe RAGE schreibt über Bespitzelung:*

"Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß trotz der Aufhebung der Strafbarkeit der Homosexualität unter Erwachsenen im Jahre 1969 auch weiterhin Schwulen-Karteien bei den Polizei-Behörden geführt werden. Daß dies auch die Schnüffler vom



Verfassungsschutz tun, war zwar immer befürchtet, aber nie recht bewiesen worden. Es blieb meist bei beiläufigen Hinweisen wie in der 'Frankfurter Rundschau' vom 31.1.1978, die ohne Empörung berichtete, daß im Bericht eines 'V-Mannes' auch drinstehen könne, 'rasuchgiftsüchtig, geht fremd, ist homosexuell'. Als ein Vertreter des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes in Essen vor kurzem ungeniert zugab, selbstverständlich würden im 'geheimhaltungsbedürftigen' und im 'sicherheitsempfindlichen' Bereich — was immer das sein mag — auch Informationen über abweichendes Sexualverhalten wie Homosexualität gesammelt, griff die Essener Schwulengruppe RAGE das Thema auf. Sie animierte die SPD-Landtagsabgeordnete Maria Jammes dazu, im Düsseldorfer Landtag die Anfrage einzubringen, mit welchem Recht eigentlich der Verfassungsschutz Adressen und Auskünfte über Schwule sammle und was damit geschehe. Die Antwort steht noch aus.

Doch geht die RAGE davon aus, daß in allen Bundesländern auf diese rechtswidrige Weise Namen und Adressen für eine gigantische Schwulenkartei gesammelt werden, die im großen NADIS-Computer jederzeit abrufbereit gehalten wird und sowohl von der freien Wirtschaft wie vom öffentlichen Dienst genutzt wird. Meist werden Berufsverbote für SChwule, die daraus resultieren, nur deshalb nicht bekannt, weil die wahren Gründe für Kündigungen oder Nichteinstellungen verschwiegen oder verschleiert werden oder weil die Betroffenen Angst haben."

**Kontakt: Schwulengruppe RAGE, Frohnhausenerstr. 271, 4300 Essen 1**

## BERICHT UND AUFRUF DER INITIATIVE GEGEN DIE GERMANISTENPROZESSE IN HEIDELBERG

HEIDELBERG
24. Juli

Nachdem Heidelberg weitgehend gesäubert ist (Auflösung des Wohnheims CA, Vertreibung der Bewohner und der Free-Clinic aus der Altstadt), die Uni zwangsbefriedet ist (reibungslose Übergabe des Ersatzasta an Schwarzbraune) und die letzten oppositionellen Elemente in geduckter Haltung versuchen, die sauberste Fußgängerzone Europas zu umgehen, geht die hiesige Justiz erneut in die Startlöcher. In den nächsten Monaten sollen die Prozesse gegen Beteiligte des Germanistenboykotts vom WS 76/77 stattfinden. Dieser Boykott, der sich anfangs gegen Klausuren in Mittelhochdeutsch wendete, war die letzte grössere Auseinandersetzung, in der sich die studentische Linke in Heidelberg in der Offensive befand und in deren Verlauf mehr als tausend Studenten aktiv wurden.

Jetzt sind etwa 15 Unorganisierte, Organisierte und damals Organisierte stellvertretend angeklagt, sich am Boykott beteiligt zu haben. Nötigung ist dann z.B., wenn man vor einem Professoren-Auto stehengeblieben ist, "obwohl Dr. Stange mehrfach mittels des am PKW befindlichen Doppelhorns gehupt habe". Oder wenn Klausurunwillige "zusammen mit weiteren etwa 80 Personen ... ein Taxi, mit den die Geschädigte Dr. Obermüller zusammen mit einer (!) schreibwilligen Studentin in ihre Wohnung habe fahren wollen, dadurch am Weiterfahren gehindert (haben), daß sie sich vor das Taxi gestellt" haben. (Die Zitate stammen aus der Anklageschrift). Oder wenn das gemeinsame Verteidigen einer Wandzeitung zur gefährlichen Körperverletzung wird. Auf diese Weise werden in einer Anklageschrift gegen drei Angeklagte 66 Hausfreidensbrüche, 48 Nötigungen, eine Beleidigung, 2 Sachbeschädigungen und 5 Körperverletzungen konstruiert. Zwar wurde der Versuch des Staatsanwaltes, drei der Angeklagten vor der großen Strafkammer des Landgerichts abzuurteilen, vorerst abgewiesen, dennoch geht aus den Anklageschriften (bis zu 44 Anklagepunkte pro Drahtziehr) hervor, daß exemplarische Strafen geplant sind. Heidelberg hat bereits eine Tradition in der Verhängung tonangebender Strafen in kleinen politischen Prozessen: 14 Monate ohne Bewährung für Beteiligung an den Straßenbahnauseinandersetzungen, 8 Monate ohne Bewährung für ein Farbei aufs Rektorat, 9 Monate ohne für wildes Plakatieren plus "Widerstand", 5 Monate mit Bewährung für Vorlesungssörung und als jüngster Fall — hier hat Heidelberg allerdings an die Bundesanwaltschaft übergeben — Verschleppung in Isolationshaft nach Stammheim wegen Befreundetsein mit jemand, in dessen Zimmer eine Bombe hochgeht. (Siehe ID Nr. 236)

Der Bund Freiheit der Wissenschaft hat in einer Dokumentation studentische Streikaktionen als Aktivitäten von „drop-outs ohne konventionelle Hemmungen", gelenkt vom "Zentralkomitee aller kommunistischen Hochschulgruppen" dargestellt.

Unter der Überschrift "Universitätsszene Heidelberg – Wiege krimineller Vereinigungen" wurde der Germanistenboykott mit der Erschießung von Buback, Göbel und Wurster in Verbindung gebracht und als "knapp unterhalb der Schwelle terroristisch-krimineller Aktivitäten" charakterisiert.
Jedenfalls verstand Heidelbergs militantester Linkenjäger, Staatsanwalt Johe, diesen Wink sofort und fackelte nicht lange. Die Staatsanwaltschaft versucht jetzt per Beschwerde, die Prozesse doch noch vor die große Strafkammer zu bringen (d.h. keine Berufung, mehr als 3 Jahre Knast), da eine "besondere Bedeutung" vorliege – mit diesem Vorhaben darf Johe nicht durchkommen!

Was wir außer vollen Gerichtssälen im Herbst jetzt brauchen, ist folgendes: Erklärungen, Stellungnahmen von Gruppen und Einzelpersonen gegen diese Prozesse, die wir im "Tribunal", der Zeitung gegen die Germanistenprozesse, abdrucken.
Geld. Die Prozeßkosten werden sich insgesamt zwischen 30 und 50 000 Mark bewegen! Wenn hier keine breite Unterstützungsbewegung zustande kommt, werden einige Angeklagte nach der ersten Instanz aufgeben müssen.
Überweisungen an: Bezirkssparkasse Heidelberg, K. Götz, Kto.Nr. 456 83 20, Stichwort: "Germanistenprozesse".

Gegen Einsendung von DM 2 in Briefmarken erhaltet ihr "Tribunal", die erste Nummer der Zeitung gegen die Germanistenprozesse'

**Kontaktadresse: K. Götz, Haydnstr. 2, 6901 Eppelheim**

## DEUTSCHER HERBST UND STAMMHEIMER VORBILD IN ENGLAND

LONDON Juli 1978 „Am 24. Mai sind in London Iris Mills und Ronan Bennet, am 2. Juni Daydd „Taff" Ladd und Ende Juni Stew unter der Anklage „conspiring to cause explosions with persons known and unknown" verhaftet worden. Alle vier haben aktiv in der englischen Gefangenensolidaritätsbewegung gearbeitet. Die Kollaboration der englischen Repressionsapparate mit dem westdeutschen Staatsschutz und ihre praktischen Auswirkungen gegen Widerstand in Großbritannien und Irland aufzudecken, war dabei wesentliches Moment ihrer Arbeit.

Vor allem Taff hat reiche Erfahrung mit westdeutschen Staatsschutzpraktiken: Er hat vom April 77 bis zu seiner Ausweisung im Oktober 77 in Westdeutschland Öffentlichkeit gegen das Vernichtungsprogramm an politischen Gefangenen hier hergestellt und war dabei auch u.a. an der Vorbereitung des III. Russell Tribunals beteiligt.

Alle vier wurden unter der „Prevention of Terrorism Act" verhaftet, einem Ermächtigungsgesetz, das der politischen Polizei ermöglicht, die Verhaftung acht Tage geheimzuhalten, also eine temporäre Kontaktsperre. Soweit bekannt, ist dieses Gesetz jetzt zum ersten Mal gegen die englische Linke angewendet worden, bisher wurde es ausschließlich gegen die irischen Widerstandsbewegungen praktiziert.

Man wirft den Vieren „zumindest" vier Banküberfälle vor. Da es dafür aber keine Beweise gibt, kam die Justiz bei der Haftprüfung in einige Schwierigkeiten. Erst als die Bullen versprachen, diese „Beweise" noch herbeizuschaffen, war der Haftrichter dann zufrieden. Ergebnis: Die vier blieben in Haft, in den darauffolgenden Tagen gab's 'ne massive Pressekampagne und 10 Hausdurchsuchungen, vor allem in London. Daß sich Justiz und Medien dem Diktat der Sicherheitskräfte unterwerfen, ist für Westdeutsche ja schon zur Gewohnheit geworden. In Großbritannien ist dies in solcher Eindeutigkeit allerdings neu.

Die Hausdurchsuchungen wurden im übrigen gleich mit Verhören verbunden, die von deutschen Polizeibeamten geleitet wurden, unter „Amtshilfe" der britischen. Die Haftbedingungen der vier sind entsprechend dem Stammheimer Vorbild konzipiert worden: Alle vier sind in die Sicherheitskategorie „A" – besonders gefährlich – eingestuft worden. Sie sind voneinander und von der Außenwelt total isoliert. Alle haben totales Besuchsverbot, Ronan sogar noch Schreibverbot.

Iris ist als einzige Frau in dem Männergefängnis Brixton in einem toten Trakt untergebracht. Begründung: Das Frauengefängnis sei nicht sicher genug. Taff benötigt dringend stationäre medizinische Behandlung, er leidet an einem chronischen Magenleiden. Ihm wird jede Art von Behandlung verweigert. Rechtsanwaltsbesuch, der behindert wird, wo es nur geht, wird offiziell (!) auch mündlich (!) überwacht.

Die Verhaftung der vier Genossen ist der Versuch des westdeutschen Sicherheitsapparates, in enger Kollaboration mit den Briten zu verhindern, daß sich gegen die erneute Eroberung und Kontrolle Europas durch deutsche Polizeieinheiten Widerstand formiert. Bei der Haftprüfung kam auf Vorhalten Taff's gegenüber den Bullen: „Das ist ja hier wie in Westdeutschland" die Antwort: „Richtig, das ist unser Ziel und da sind wir stolz drauf".

Nach Meinung seiner Freunde ist der eigentliche Grund seiner Verhaftung, daß Taffy Ladd auch nach seiner Ausweisung aus der BRD noch gegen die Folter und Vernichtung von politischen Gefangenen gearbeitet hat. Der Ausweisungsbescheid gegen ihn, stützt sich auf eine Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz. Darin heißt es: „1. Ladd wurde am 19.9. 1973 in England wegen Beteiligung an Brandanschlägen der anarschistischen Gruppe „Freedom Fighters for All" festgenommen. Er wurde deswegen verurteilt und am 2.3.77 aus britischer Haft entlassen. Er nahm in Hamburg sofort Verbindung zu Angehörigen der „Antifaschistischen Gruppe"auf und zog in die Wohnung eines Gruppenmitglieds.

Die Antifaschistische Gruppe gehört der anarchistischen Szene an. Sie gilt als Zweiggruppe des Hamburger „Solidaritätskomitees für politische Gefangene", das öffentlich für die inhaftierten Angehörigen der RAF eintritt und sei 1975 als Unterstützgruppe der RAF-Untergrundgruppe eingeschätzt wird. Aus dem Hamburger „Solidaritätskomitee" sind die Stockholm-Attentäter Bernhard Rössner und Karl-Heinz Dellwo sowie die wegen des Mordes an Jürgen Ponto und der Entführung von Dr. Schleyer gesuchten Susanne Albrecht, Silke Maier-Witt und Sigrid Sternebeck hervorgegangen. Das Komitee arbeitete eng mit dem nach Frankreich geflüchteten Rechtsanwalt Claus Croissant zusammen.

2. Zumindest seit Juni 77 verkehrt Ladd persönlich mit den nicht flüchtigen Mitgliedern des Hamburger „Solidaritätskomitees" und gleichgesonnenen Personen der anarchistischen „Roten Hilfe" in Wiesbaden und Frankfurt. Außerdem hat er Kontakt zu dem Büro des Rechtsanwaltes Croissant in Stuttgart.

Bereits am 10.4.77 wurde er mit 22 Anarchisten von der Polizei wegen Schmierens von Parolen an der Mauer der Hamburger Untersuchungshaftanstalt gestellt. U.a. handelte es sich um folgende Parolen: „Buback tot – es lebe die RAF" und „Hungerstreik – Es lebe die RAF".

Im Mei 77 schrieb Ladd einen Brief an das in Hamburg einsitzende RAF-Bandenmitglied Ilse Stachowiak (17.5.54). Gleichzeitig reichte er für sie einen Besuchsantrag ein, dem jedoch nicht stattgegeben wurde.

Im Juni 77 beantragte er ebenfalls eine Besuchserlaubnis für das in der JVA Hannover befindliche RAF-Bandenmitglied Ronald Augustin (20.11.49)."

Gegen diese Verfügung wurde Widerspruch erhoben und im wesentlichen wie folgt begründet: Die Ausweisung ergehe ledig-

lich aufgrund nachrichtendienstlicher Vermutungen, bis auf die Verurteilung würden keine Tatsachen genannt. Der Widerspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Widersprechenden bestimmen sich nach § 10 des Ausländergesetzes (AuslG). Danach kann der ausgewiesen werden, wenn er die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 AuslG) oder er wegen einer Straftat verurteilt wurde, die auch in der Bundesrepublik eine Straftat ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 AuslG) oder seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik beeinträchtigt (§ 10 Abs. 1 Nr.11 AuslG). Der Widersprechende wurde im September 1973 in England wegen Beteiligung an Brandanschlägen der anarchistischen Gruppe „Freedom Fighters for All" festgenommen. Das wird von ihm nicht bestritten, und er hat dazu gesagt, wegen Verschwörung, krimineller Beschädigung und Verursachung einer Explosion zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden zu sein. Hierzu ist festzustellen, daß derartige Betätigungen auch in der Bundesrepublik strafbar sind; die Voraussetzungen für eine Ausweisung des Widersprechenden gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 liegen somit vor. Über die Ausweisung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der privaten Belange des Widersprechenden kommt der Widerspruchsausschuß dabei zu der Entscheidung, daß die Ausweisung geboten ist.

Weiter heißt es zur sofortigen Vollziehung der Ausweisung: „Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse aufrechterhalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung). Es gilt der Gefahr entgegenzutreten, daß der Widersprechende – wie früher in England – sich an Terroranschlägen in der Bundesrepublik beteiligt. Angesichts der jüngsten Terroranschläge und der weiter bestehenden Bedrohung der Sicherheit der Bundesrepublik durch den Terrorismus ist es geboten, den Widersprechenden auch für die Dauer eines etwaigen Rechtsmittelverfahrens aus der Bundesrepublik fernzuhalten.

Zur Unterstützung von Taffy Ladd und zur weiteren Information haben wir die Knastadresse. Kontakt: **B 19792 D. Ladd HMP Brixton Jebb Avenue, London S.W.2, Great Britain.**

Die anderen Genossen sitzen auch in Brixton. Ihre genaue Adresse hat das Unterstützungs-Komitee für die vier in London: **Support Group, Box 123, 182, Upper Street, London N. 1."**

## LIP 78 – ENDE EINER UTOPIE (TEIL II)

BESANÇON/FRANKFURT
Ende Juni 1978

*Im zweiten Teil der aktuellen Berichterstattung über die Situation in der Uhrenfabrik LIP setzen wir nach einem Interview mit einer oppositionellen Arbeiterin (siehe ID 239) ein Gespräch der Gruppe von Postlern und Studenten mit Bernard Girardoux gegenüber. Bernard ist in der CFDT organisiert, außerdem Mitglied der links-sozialistischen PSU, Stadtrat von Besançon und einer der zwölf LIP-Arbeiter im Überwachungsrat der Kooperative. Der Bericht endet mit Eindrücken und Empfindungen der Gruppe beim LIP-Besuch.*

**Interview mit Bernard Girardoux am 27.6.78**

*Frage:* Wie schätzt du die augenblickliche Situation für LIP ein; welche Chance gibst du der Kooperative?

*Bernard:* Die Geschichte der Kooperative ist euch sicher bekannt, dennoch ist es nötig, einige Dinge über sie zu ergänzen:

Die Kooperative ist von uns geplant worden mit der Voraussetzung, daß die Linksunion bei den Wahlen gewinnen würde. Der Sanierungsplan stand deshalb auch nur in groben Zügen. Er war nicht fertig ausgearbeitet. Das sollte nach der Wahl (zusammen mit Regierungsvertretern) geschehen.

Mit dem Wahlsieg der Rechten am 19.3.1978 sah das alles anders aus. Aus eigener Kraft mußten wir am 20.3. damit beginnen, der „neuen alten Regierung" zu beweisen, daß LIP Arbeitsplätze bieten kann. Um das alles seriös zu machen und um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, zu sehr auf LIP fixiert zu sein, haben wir mit der Ausarbeitung bzw. Fertigstellung des Sanierungsplans ein auswärtiges Wirtschaftsberatungsunternehmen beauftragt.
Schließlich war die Grundlage für unseren Slogan „LIP ist lebensfähig", der 1976 stimmte, jetzt, 1978, aufgrund der ökonomischen Situation nicht mehr zutreffend.

*Frage:* Ein Beratungsunternehmen, das den Betrieben sonst Rationalisierungsvorschläge erarbeitet, habt ihr damit beauftragt?

*Bernard:* Die Ausgangsbasis für den Auftrag war bei uns eine andere: Normalerweise werden die Marktchancen analysiert und danach der Betrieb organisiert. Bei uns ist das Ziel, 420 Leuten Arbeit zu verschaffen. Der Plan, der jetzt erstellt wurde, baut erstens auf die drei Säulen der Uhrenproduktion – Mechanik, Uhrmacherei und Gehäuseproduktion – auf und außerdem auf die Bereiche Präzisionsintrumente – Produktion und technische Entwicklungshilfe.




**bewohner des letzten besetzten hauses in frankfurt, bockenheimer landstraße 93, blockierten am dienstag besagte prachstraße, um auf die bevorstehende räumung durch alt-spekulant ali selmi aufmerksam zu machen. die protestaktion verlief friedlich. die polizei jedoch – wohl durch den heißen sommertag verwirrt – konnte einen wasser-gas-werfer-einsatz nicht sein lassen.**

Ein besonderes Problem für uns ist, daß LIP bis 1976 seinen Verkauf fast ganz über die Uhrenhändler organisiert hatte. Das wird künftig nicht mehr im gleichen Umfang möglich sein, denn, abgesehen davon, daß LIP durch den Kampf auf Vorurteile bei den Uhrenhändlern stößt, verringert sich der Anteil am Uhrenverkauf durch die Uhrenhändler auch mehr und mehr zu Gunsten der Warenhäuser. Die Warenhäuser aber, auf die künftig auch LIP angewiesen sein wird, verkaufen vor allem billige Uhren, während LIP immer teure und gute Uhren produziert hat.

Die Produktionsweise und -technik bei LIP ist qualitativ sehr hochstehend, mit Kelton (Timex) z.B. kaum vergleichbar. Die LIP-Arbeiter haben sich mit dieser Qualitätsarbeit identifiziert und es wird schwer sein, sie dazu zu bringen, weniger gute Uhren herzustellen. Das aber wird nötig sein, wenn wir überleben wollen. Wir werden dafür zwei verschiedene Kategorien von Belegschaft brauchen.

*Frage:* Aber ist das nicht ein großes Problem, wenn man hier eine Belegschaft zur Ramsch-Produktion hat, die das Geld bringt, und eine, die die nicht-profitable Präzisionsarbeit macht.

*Bernard:* Das wird sich zeigen.
Das gleiche Problem haben wir in der Mechanik. Hier werden sehr präzise Produkte hergestellt; aber die Firmen, die an Zulieferprodukten von uns interessiert sind, legen gar nicht so grossen Wert auf so hohe Qualität, sondern wollen „Billigprodukte".

*Frage:* Aber es ist doch auch eine politische Frage, ob man überhaupt Ramsch produzieren will. Schließlich werden die billigen Produkte doch auch wieder von Arbeitern gekauft. Und wie kann sich ein Betrieb, der mit dem Anspruch „anders leben und anders arbeiten" angetreten ist, so weit auf das Gesetz des (Verschwendungs-)Kapitalismus einlassen?

*Bernard:* Ja, ja, wir sind uns dieses Widerspruchs schon bewußt. Aber unser erstes Ziel ist, die Selbstverwaltung voranzutreiben. Wir wissen, wir leben in diesem kapitalistischen Gefängnis, wir wissen auch, daß es Selbstausbeutung ist, was wir machen, aber es geht darum, daß wir überleben. Für uns gibt es bei der Gründung der Kooperative nur die Alternative, uns den kapitalistischen Zwängen zu unterwerfen und uns selbst auszubeuten, wie es sonst der Unternehmer machen würde, oder aber den Kampf aufzugeben.

*Frage:* Aber es geht doch auch darum, daß man z.B. durch Billig-Produkte andere Arbeiter ausbeutet.

*Bernard:* Darüber haben wir uns noch keine größeren Gedanken gemacht. Es geht uns nicht um solche Fragen, sondern darum, wie wir 420 Leute einstellen können. Wenn LIP überleben will, dann muß es sich dem Kapitalismus unterwerfen.

*Frage:* Du sagst das so selbstverständlich, als ob du mit diesem Zustand zufrieden wärest.

*Bernard:* Nein, natürlich nicht, aber es gibt keine andere Möglichkeit.

*Frage:* Aber glaubst du denn, daß ihr nach diesem Konflikt und bei dem Druck von außen überhaupt im kapitalistischen Konkurrenzkampf mit Unternehmen wie Kelton konkurrieren könnt?

*Bernard:* Ja, das ist das wahre Problem. Wenn man sich diesem System unterwirft, muß man sich integrieren. Es wird schwer sein, daß sich die LIP-Arbeiter nach ihren mehrjährigen Kampferfahrungen überhaupt noch wieder in dieses System integrieren lassen.

*Frage:* Und wie siehst du die ökonomische Chance für LIP?

*Bernard:* Es gibt schon Chancen für die Lebensfähigkeit. Aber dafür brauchen wir die staatliche Unterstützung. Nur die werden wir nicht kriegen. Und wenn die Finanzierung des Staates nicht da ist, erhalten wir auch keine Bankkredite.

Auch für den Ankauf des Geländes und der Gebäude durch die Stadt ist die staatliche Unterstützung nötig. Deshalb steht und fällt jetzt alles mit der Haltung der Regierung zu unserem Plan. Wichtig ist, daß die Kooperative erst einmal legal starten kann, alle anderen Probleme werden dann zu klären sein. Ohne die Legalisierung durch Anerkennung unseres Plans läuft alles wild und ist von dauernder Unsicherheit bedroht.

*Frage:* Und was, wenn die Regierung, wie du erwartest, den Plan nicht akzeptiert?

*Bernard:* Dann werden wir, wie jetzt, illegal weitermachen, oder wir trennen uns, und LIP ist tot.

*Frage:* Würden die Arbeitsbedingungen in einer vom Staat akzeptierten Kooperative anders sein als in einem normalen kapitalistischen Betrieb?

*Bernard:* Auch über die zukünftigen Arbeitsbedingungen wird in den Kommissionen diskutiert. Wir haben da noch keine eindeutigen Ergebnisse. Genauso haben wir auch diskutiert über Fragen von Löhnen, Hierarchie usw.. Auch hier sind wir noch nicht fertig. Sicher wäre LIP kaputt, würde hier wieder eine Hierarchie eingeführt wie vor 1973. Aber das alles ist jetzt nicht unser Hauptproblem.

Hauptproblem ist, daß nach dem vorgelegten Plan bis 1980 nur 200 Leute von 420 eingestellt werden sollen. Was geschieht dann aber mit unserem ursprünglichen Kollektivgedanken, der davon ausging, daß wir alle gemeinsam für den Arbeitsplatz jedes einzelnen kämpfen. Jetzt kann es natürlich einerseits zu einer Konkurrenz untereinander kommen, weil jeder als erster eingestellt werden will, andererseits ist da aber auch die Angst, daß die eingestellten 200 dauernd für die restlichen 220 mitschaffen müssen.

*Frage:* Warum sieht der Plan dann nicht vor, daß alle Leute eingestellt werden, wenn sowieso alle Geld erhalten sollen, was die 200 Eingestellten erarbeitet haben.

*Bernard:* Das ist auch bei uns diskutiert worden. Aber sicher würde die Regierung nicht akzeptieren, daß bei LIP die Arbeiter nur 50 % der normalen Arbeitszeit leisten. Für die Regierung würde ein solcher Plan unglaubwürdig sein. Wir sind nicht in einem sozialistischen Land. Wir können dazu auch überhaupt nichts Definitives sagen, weil wir nicht wissen, wie die Regierung sich entscheidet. Ihr müßt auch sehen, daß für uns der Plan nur das Mittel ist, damit die Behörden LIP legalisieren. Aber wie ich sagte, habe ich wenig Hoffnung, daß sie es tun werden. Die einzige Chance für uns, darauf Einfluß zu nehmen, ist die, daß der Staat denunziert wird, weil er hier einen einsichtigen Plan, Arbeitsplätze zu erhalten, nicht unterstützt — sondern — auch wenn er es ökonomisch begründen wird — aus politischen Gründen ablehnt.

Frage: Du hast mehrfach gesagt, daß die Kooperative sich voll den kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten unterwerfen werden muß? Wird das von den Arbeitern akzeptiert werden, daß sie wieder in einem ganz normalen kapitalistischen Betrieb arbeiten?

*Bernard* Das ist auch für die Arbeiter eine Geldfrage. Sie müssen arbeiten und Geld verdienen. Sie haben keine andere Wahl. Davon abgesehen, werden die Möglichkeiten, über sich, seine Arbeit und über den Betrieb zu bestimmen, bei LIP viel größer sein als in normalen Betrieben. Wieweit die Selbstverwaltung in dieser Kooperative wirklich lebt, das ist eine Frage der Motivation. Die Arbeiter müssen dahinter stehen, sonst kann es keine Selbstverwaltung und keine Kooperative geben. Jedenfalls ist es keine Frage von Disziplinierung der Arbeiter. Selbstverwaltung und Kooperative kann man genausowenig aufzwingen wie den Sozialismus. Sie müssen von den Arbeitern gewollt werden.

*Frage:* Und wollen die Arbeiter die Kooperative oder wollen sie zum Altbewährten zurückkehren?

*Bernard:* Bei 420 Leuten gibt es 420 verschiedene Meinungen: einige sehen in der Kooperative den Verrat am bisherigen Kampf, einige wollen wieder alles wie früher — mit Chefs, einige sehen in der Kooperative die Hoffnung und sie stehen hinter ihr.

*Frage:* Aber sehen nicht gerade diejenigen in der Kooperative den Verrat, die am intensivsten am Kampf beteiligt waren und am meisten aus dem Kampf gelernt haben?

*Bernard:* Das sind Probleme, die werden diskutiert. Nicht in der Vollversammlung; sie ist nicht der Ort für Diskussion sondern nur für Information und entgültige Entscheidung, sondern sie finden im 12er Rat, in den Kommissionen und kleineren Gremien statt.

*Frage* Ist dies aber nicht gerade der Vorwurf der Opposition innerhalb von LIP — Christian André, Monique Piton, Jaqueline Buffet — die kritisiert, daß die Vollversammlung nur noch sehr eingeschränkte Funktion hat und darüber auch verhindert wird, daß über viele Fragen eine größere Öffentlichkeit hergestellt wird — z. B. über die Kritik der Opposition?

*Bernard* Die Kritik, die von diesen Leuten vorgebracht wird, das sind marginale Probleme, die nicht von der Mehrheit der LIP-Arbeiter gesehen werden. Die Angriffe, die von der Opposition kommen, sind teilweise schon pathologisch. Monique Piton z. B. lehnt jeden Zwang ab. Sie will diese Ablehnung des Zwangs kollektivieren. Aber das ist nicht möglich. Wenn wir die Kooperative wollen, dann müssen wir uns auch gewissen Zwängen unterordnen. Mit solch einer Haltung wie die von Monique müßte man sich auf eine Insel zurückziehen.

*Frage:* Aber du räumst doch selbst der Kooperative nur wenig Chancen ein. D. h. der Anpassungsweg verspricht nur wenig Erfolg. Um so mehr müßtest du doch Verständnis haben für Leute, die eure gemeinsamen Ziele wie „anders Leben und anders arbeiten" auch jetzt noch hochhalten wollen.

*Bernard:* Auch wenn wir gesagt haben „anders arbeiten", dann haben wir aber doch auch „arbeiten" gemeint. Anders zu arbeiten erfordert auch Arbeit, und das wollen manche nicht sehen. Eine andere Sache ist die, daß die Oppositionellen sich selbst ausschließen in der „Stunde der Wahrheit". Sie stellen sich nicht unseren gemeinsamen Problemen und Widersprüchen, z. B. daß nur 200 von 420 eingestellt werden können, was mit der LIP-Gemeinschaft wird, welche Disziplinierungsmaßnahmen es geben muß bzw. darf.

*Frage:* Wir sehen einen Widerspruch darin, daß du einerseits sagst, die Kooperative solle die Chance zur Selbstverwaltung und zur Verwirklichung eurer politischen Ziele bieten; andererseits aber sehr skeptisch bist, was die Bereitschaft zu anderem Leben und anderer Arbeit bei den Arbeitern betrifft.

*Bernard:* Ja, intellektuell bin ich mit den Forderungen der Opposition völlig einverstanden, aber man muß auch nach der Realisierbarkeit fragen. Z. B. Rotation: Es kann nicht jeder alles machen; als Mechaniker braucht man eine Ausbildung und an der Schreibmaschine zu sitzen hat nur Sinn, wenn man Schreibmaschine schreiben kann.Und man kann seine Bereitschaft zur Arbeit nicht davon abhängig machen, ob man gerade Lust dazu hat. Denn das würde immer auf Kosten anderer gehen.

*Frage:* Wenn das alles in der Kooperative nicht möglich sein wird, wo bleibt aber dann der Unterschied zum ganz normalen kapitalistischen Betrieb?

*BErnard:* Es wird nicht mehr möglich sein, aus LIP einen ganz normalen kapitalistischen Betrieb zu machen. Das Gefühl der Freiheit ist hier bei den Arbeitern nicht mehr zu unterdrücken. Sicher ist es nur eine relative Freiheit, wir leben im Kapitalismus. Aber die kollektive Verantwortung am Arbeitsplatz, die Atmosphäre am Arbeitsplatz, die Möglichkeit, daß man an die gewählten Verantwortlichen des Betriebs Forderungen stellen kann, daß über Arbeitszeit, Freizeit usw. diskutiert werden kann, wird LIP sicher von ganz normalen Betrieben unterscheiden.

*Frage:* Wenn einerseits die Sachzwänge so groß sind und andererseits viele Arbeiter trotz des jahrelangen Kampfes immer noch viel kapitalistisches Bewußtsein haben, welche Garantie besteht denn dann, daß nicht auch die Verantwortlichen in der Kooperative sich als „neue Chefs" und als Unternehmer fühlen und verhalten?

*Bernard:* Das Statut der Kooperative sieht vor, daß solche Chefs abgewählt werden können.

**Impressionen in einer besetzten Fabrik**

Wir als Gruppe hatten die Schwierigkeit, im Rahmen einer relativ großen Anzahl von Teilnehmern (30) unsere verschiedenen Interessen an LIP für die uns zur Verfügung stehenden Gesprächstermine zusammenzufassen. Da häufig noch Sprachprobleme für die meisten von uns dazukamen, waren der gegenseitige Austausch, sowie der allgemein sinnliche Eindruck von besonderer Bedeutung.

Wir kamen etwas zu spät, die Vollversammlung hatte bereits begonnen. Es ist natürlich beeindruckend, die über 400 Lip-Arbeiter zusammenzusehen, wenn man vorher ihre Kämpfe und ihren Mythos nur theoretisch kennt. Viele Frauen stricken, andere halten Privatgespräche, man blickt hin und wieder auf und hört im wesentlichen schon zu. Ein bekanntes Bild — einige wenige wagen den Blick zum Mikrophon. Diejenigen unter uns, die schon einmal da waren, informieren die anderen: „Das ist der Piaget usw." Sofort tauchen Fragen bei uns auf, Fragen über die Hierarchie: ist das immer so, daß nur einige wenige reden, gibt es die „neuen Chefs"? Später treffen wir uns. Jaqueline Buffet, eine der Oppositionellen, hatte bereits jemandem eine Einschätzung unserer Gruppe zur neuen Kooperative und deren Opposition abverlangt. Wir merken im Gespräch, daß wir das in der kurzen Zeit weder können noch wollen und fühlen uns überfordert. Jedenfalls wird von nun an die Zielrichtung unserer Fragen an die Vertreter der CFDT und die Arbeiter entscheidend dadurch mitbestimmt. In den Diskussionen mit einem in der CFDT organisierten Arbeiter (siehe Interview) werden die „Dissidenten" als Außenseiter dargestellt, es fällt sogar das Wort pathologisch. Das gibt natürlich bei uns unangenehme Assoziationen. Andererseits wird auch gesagt, daß ihre Widerstand zu individuell sei, daß sie sich nicht aktiv mit Gegenvorschlägen in die Koopreative einbringen, daß die LIP-Arbeiter einfach eine bestimmte Summe erwirtschaften müssen um existieren zu können. Deswegen hätten die meisten Arbeiter auch für das Kooperativ-Projekt gestimmt. Das ist für uns wieder verständlich. Aber die nächsten Fragen tauchen auf: wie entstehen Mehrheiten? Welche Entscheidungsstrukturen existieren?

Beim Mittagessen scheinen diese Fragen zumindest für die Lip-Arbeiter nicht zu interessieren. Das Essen ist gut und ermöglicht allen, ohne Zeitdruck sich über dies und jenes auseinanderzusetzen. Kinder laufen zwischendurch herum und spielen, eine ganze Familie sitzt am Tisch. Mann und Frau arbeiten bei LIP, die Kinder sind natürlich im LIP-Kindergarten. Man kommt sich nicht so vor wie in einer Werkskantine.

Die Werksbesichtigung geht manchem von uns zu schnell. Warum? Sollen wir nicht die Gelegenheit bekommen, mit dem Belegschaftsmitgliedern zu reden? Der CFDT-Mann, der uns führt, meint, wir würden sonst nicht alles sehen können. Er hat recht, um 16.00 Uhr ist Feierabend. Wir schaffen es gerade, einmal durchzulaufen. Aber warum die vielen Maschinen an-

**Postvertriebsstück**
**Gebühr bezahlt**
**D 1870 CX**
**Informationsdienst**
**Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90**

*Bei Nichtaushändigung an den Gefangenen bitte mit dem Grund der Nichtaushändigung an Absender zurückschicken.*

**Nummer des Abos** **bezahlt bis ID Nr.**

3

*Achtung, liebe Abonennten!*
*Wenn auf dem Adressenaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, bitte baldigst Geld überweisen – sonst meinen wir, ihr wollt keinen ID mehr und STELLEN DIE LIEFERUNG EIN.*

---

gucken, anstatt öfter mit jemandem zu reden? Unser Führer hat aber wie viele andere Kollegen auch einen hohen Identifikationsgrad, insbesondere mit dieser Fabrik, LIP. Warum soll er nicht auch selber etwas von der Werksführung haben? Er ist halt Uhrenproduzent und will auch über Uhren reden. Nicht nur über Hierarchie und Arbeitsorganistaion. Allgemein scheint der Identifikationsgrad der Arbeiter mit ihrer Arbeit ziemlich hoch zu sein, insbesondere durch die derzeitige Möglichkeit, die Arbeitssituation entscheidend mitzubestimmen.

An einer Drehbank sitzt ein Typ mit Pfeife und meint, daß es ihm nicht nur deswegen gut gefällt, weil er eigenverantwortlich arbeitet, sondern auch, weil er jetzt jederzeit seine Pfeife rauchen kann. Überhaupt, immer wenn wir bei der Betriebsbesichtigung in eine andere Betriebseinheit kamen, gab es ein ähnliches Bild: nicht nur hektische Betriebsamkeit, sondern auch Diskussion in Gruppen während der Arbeit, bzw. zwischen den Arbeitsgängen, Gelächter und Pausen. Man bemerkt uns bald und ist im allgemeinen sehr daran interessiert, mit uns ins Gespräch zu kommen. Die LIP-Arbeiter arbeiten zur Zeit ca. 5 Stunden. Es ist jedoch anzunehmen, daß bei der geplanten vollen Kapazitätsauslastung des Werks der alte 8-Stundenrythmus wieder einkehrt. Dennoch gibt es Unterschiede. Wir fragen einen Arbeiter, wann er Feierabend machen würde. Er wüßte das jetzt noch nicht. Sonst wohl immer um 16 Uhr, aber er hätte heute verschiedene wichtige Aufträge durchzuführen, wollte jedoch auch mit den anderen über ein paar Sachen diskutieren. Es könne also durchaus sein, daß er sehr spät nach Hause kommt.

Nach dem Essen treffen sich jeden Mittag Frauen aus der ehemaligen Strickkommission. Sie tun das, weil sie früher gerne zusammengearbeitet haben, weil es Spaß macht, aber auch, um aktuelle Probleme in der Uhrenproduktion zu bereden. Sie haben sich in die ökonomische Notwendigkeit gefügt und arbeiten jetzt wieder in der Uhrenproduktion. Ihre alten Zusammenhänge versuchen sie aber so weiter aufrechtzuerhalten. Wir treffen eine Frau, die früher in der Verwaltung gearbeitet hatte. Heute arbeitet sie an einer Maschine. Die Hände verölt, erklärt sie uns, daß das wichtig für sie sei und eine persönliche Entscheidung sei.

Entsprechend dem, was wir vorher über LIP wußten, war das, was wir bei LIP gesehen haben, weiterhin stark beeindrukkend. Aber ist die Kooperative nicht ein Schritt zur Demontage dieser Errungenschaften? Geht man durch die Gänge zwischen den Werkshallen, sieht man überall Plakate, Solidaritätsadressen, Zeitungsartikel, 'Hitlisten' über besetzte Betriebe in Frankreich, Wandzeitungen usw. Doch wann ist da zum letzten Mal was aufgehängt worden? Lebt LIP nur noch von seinem Mythos?

Die LIP-Arbeiter stehen vor dem Problem, um weiter wirtschaftlich existieren zu können, der Regierung Zugeständnisse (mit ihrem Kooperativplan) machen zu müssen, ohne zu viel von den Errungenschaften ihres Kampfes (repressionsfreie Einteilung der Arbeitszeit, keine Hierarchie, verstaubte Stechuhren usw.) abtreten zu müssen. Ob der Versuch eines solchen Kompromisses überhaupt zugelassen wird, entscheidet demnächst der Giscard. Was die Arbeiter bis dahin oder dann unternehmen, wird davon abhängen, wie die innerbetriebliche Auseinandersetzung abläuft und ob sich daraus noch weiterhin der Wille zum Kampf entwickelt. Wären wir an dem Konflikt selbst direkt beteiligt, hätten wir wahrscheinlich eher zwangsläufig eine bestimmte Position. Das Ziel ein paar Trends der aktuellen Entwicklung des Kampfes bei LIP herauszuarbeiten, ist ein Anspruch unseres Besuchs gewesen, unsere subjektiven Erfahrungen und Möglichkeiten, diese in Schule, Stadtteil, Betrieb oder durch Solidaritätsaktionen wie Uhrenverkauf umzusetzen, ist, soll es nicht beim Polittourismus bleiben, der nächste Schritt.

**LIP-Solidaritätsuhren auch in der BRD?**

In einem Gespräch mit Daniel Montebelli, der für den Export der LIP-Uhren zuständig ist, haben wir versucht, herauszufinden, welche Möglichkeiten wir hier in Deutschland, Frankfurt haben, den Kampf der LIP-Arbeiter zu unterstützen. Neben dem kommerziellen Verkauf in Frankreich, begreifen die LIP-Arbeiter den Uhrenverkauf in anderen europäischen Ländern primär als politisches Moment, d.h. als eine Möglichkeit, über ihren Kampf und ihre aktuelle Situation zu informieren bzw. mit ihren Uhren andere politische Initiativen zu unterstützen. Zum Beispiel produzieren sie für eine Freiburger AKW-Gruppe eine 'Anti-Atom-Uhr' mit dem Sonnenzeichen und der Inschrift „Atomkraft? Nein Danke!", die auch in anderen Städten verkauft werden soll.

Voraussetzung für den Uhrenverkauf außerhalb Frankreichs ist jedoch, die Legalisierung der Kooperative, die für August/ September erwartet wird. Ende August kommt Montebelli n Deutschland und auch nach Frankfurt. Es wäre deshalb wichtig, wenn wir uns bis zu diesem Zeitpunkt Möglichkeiten überlegen würden - wer - wie - wo (Bücherläden, Gewerkschaftsgruppen, Betriebe etc.) Uhren verkaufen könnte.

Wer weitere Informationen haben will, Vorschläge, Ideen hat, schreibt oder ruft am besten an:

**Monika R e i t z, Gaußstr. 14, 6000 Frankfurt am Main**
**Telefon: 0611 / 43 98 19**